

In dieser Nummer:

Sorgen der katholischen Kirche in Litauen,  
Der Prozeß Nr. 345,  
Justizwillkür in Vilnius,  
Der Tod des Kanonikers P. Raudas,  
Ein offener Brief des Geistlichen P. Račūnas,  
Nachrichten aus den Bistümern,  
Aus dem Archiv der „Chronik der  
litauischen katholischen Kirche“.

Litauen, September 1974

## SORGEN DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN LITAUEN

Das Bestreben der Atheisten in bezug auf die Kirche verändert sich nicht — was auch geschehen möge, sie wollen sie vernichten. Zur Zeit Stalins wollte man die Kirche physisch zerstören. 1946 begannen die Verhaftungen von Bischöfen und Geistlichen. 1947 wurde der Bischof Borisevičius erschossen. 1953 stirbt im Gefängnis zu Vladimir der zu 25 Jahren Haft verurteilte Erzbischof M. Reinys. 1956 kehren nach 10jähriger Arbeitslagerhaft mit zerstörter Gesundheit der Bischof F. Ramanauskas und der Erzbischof T. Matulionis nach Litauen zurück. Ihnen wird aber nicht die Ausübung ihres Amtes gestattet, und sie sterben beide nach kurzer Zeit.

1956—1957 werden hunderte aus den Arbeits- und Straflagern zurückgekehrte Geistliche in die Pfarrämter eingliedert. Den atheistischen Behörden war klar geworden, daß die katholische Kirche durch Repressionen nicht zerbrochen werden könne. Die in den Straflagern Umgekommenen wurden als Märtyrer verehrt, einige sogar als geeignete Kandidaten für „das Antlitz der Heiligen“ angesehen, so der Pater B. Adruška S J.

Die „berühmten“ Tschekisten Chruščovs verhaften 1957 und 1958 wieder zahlreiche Geistliche: P. Randa, den Kanonikus St. Kiškis, Pater A. Markaitis SJ, A. Mocius, I. Balčiūnas, A. Jurgaitis, A. Bunkus, A. Svarinskas, Pater Fr. Adonaitis M.I.C. (er hatte unter deutschen Katholiken in Sibirien gearbeitet) und P. Jakulievičius. Außer den Geistlichen Jurgaitis und

Bunkus werden diese sämtlich zum zweiten Mal verhaftet, A. Markaitis SJ sogar zum dritten Mal. Aber auch diesmal erbrachte die Gewalt nicht die gewünschten Ergebnisse: die Verhafteten entwickelten in den Lagern apostolische Tätigkeit und gliederten sich nach ihrer Heimkehr nach Litauen wieder in die pastorale Arbeit ein.

Der atheistische Staat bemüht sich nunmehr besonders, die katholische Kirche von innen her zu zerstören — mit Hilfe der Kirchendiener und der Gläubigen selbst. Der Bevollmächtigte des Sowjets für die Angelegenheiten der religiösen Kulte brachte auf wichtigste Stellen Entschlußlose oder Geistliche, die ihren Rücken vor den Atheisten beugen. Am schwersten hatte die pastorale Arbeit in den Städten gelitten. Außerdem bemühten sich die Atheisten zu erreichen, daß der nicht objektiv unterrichtete Vatikan einige Geistliche, die dieses Vertrauens nicht würdig waren, beförderte. „Warum schätzt der Apostolische Stuhl solche Geistliche und sieht sie als Vorbild für andere an?“ dachten die Geistlichen Litauens. In Hinblick auf eine angemessene seelsorgerische Tätigkeit war keiner, mit Ausnahme vielleicht des Kanonikus K. Žitkus, der Beachtung wert.

Diejenigen, die den Vatikan falsch informierten, wollten die eifersüchtigen Geistlichen psychisch zermürben und die Römische Kurie kompromittieren. In den Ordinariaten der Diözesen Litauens griff die für die Kirche entsetzliche Gewohnheit um sich (wörtl. „wurzelte sich ein“): alles vor den Geistlichen und den Gläubigen zu verbergen. Unter dem schweigenden Vorhang der Kurie verbreiteten sich Gerüchte, daß die Atheisten willens seien, die Bischöfe Litauens, den Stolz der Gläubigen, seine Exzellenz Bischof J. Steponavičius und Exzellenz Bischof Sladkevičius endgültig zu liquidieren. Diesen Schlag gegen die Kirche Litauens wollte man mit den Händen des Vatikans führen, indem die Atheisten für die verbannten Bischöfe neue Kandidaten benennen, die von ihnen selbst ausgewählt sind. Als Kandidaten für die Bischofswürde wurden genannt: Msgr. B. Barauskas, Msgr. Č. Krivaitis, Kanonikus I. Andrikonis, die Priester Dr. B. Butkus, B. Baliukonis, Vaičius und andere.

Die Gläubigen Litauens sind überzeugt, daß die Atheisten nicht aus Liebe zur Kirche für die Bischofswürde Kandidaten vorgeschlagen sehen wollen, die kein Vertrauen in den gläubigen Volksschichten und bei der Geistlichkeit genießen. Die Wünsche der Gläubigen Litauens geben die Worte des Priesters St. Ila wieder: „Wir wollen als Bischof nicht einen Manichäer sehen, der mit bischöflichem Ornat bekleidet ist, sondern einen Menschen, einen Vater und Lehrer.“ Davon zeugt auch die große Zahl von Glückwünschen, die dem Bischof V. Sladkevičius aus Anlaß der 15. Wiederkehr seines Verbannungstages (17. 4. 1974) von Geistlichen und Gläubigen gesandt wurden. Es steht fest, daß die verbannten Bischöfe sich durch ihr Opfer und ihr Vorbild um die Kirche in Litauen nicht weniger verdient gemacht haben, als diejenigen, denen es vergönnt war, ihren Pflichten nachzukommen. Der

katholischen Kirche und dem Vatikan, sowie ihrem Ansehen, wäre ein schwer wieder gutzumachender Schaden zugefügt, wenn von der Geistlichkeit und den Gläubigen so hoch geschätzte Bischöfe beiseite geschoben würden.

### *Heute braucht Litauen nicht neue Bischöfe, sondern Priester*

Die atheistischen Behörden haben den Bischöfen das Recht, das heilige Öl zu weihen, jährlich 4—8 Priester zu weihen und verstorbene Priester zu bestatten, gelassen. Sie regeln sogar streng die Zeremonie und die Verteilung der Priester auf die Gemeinden. Zudem bemühen sich die Atheisten zur Zeit, das kirchliche Leben in Litauen in dem Sinne zu gestalten, daß die Priester nicht der Verfügungsgewalt der Bischöfe, sondern den Kirchenkomitees unterstehen. Angesichts dieser Lage genügen für Litauen die vorhandenen Bischöfe und neue sind nicht erwünscht. Wenn aber der atheistische Staat seinen guten Willen zeigen will, dann soll er den vertriebenen Bischöfen gestatten, ihr Amt auszuüben.

Die Katholiken und die Geistlichen Litauens fühlen das starke Bedürfnis zum Gebet darum, daß möglichst viel objektive Informationen über die Lage der katholischen Kirche in Litauen den Apostolischen Stuhl erreichen und dann der Heilige Vater in der günstigsten Weise deren Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Im Bestreben, den Glauben auszurotten, wünschen die Atheisten, die absoluten Führer einer geistigen Welt zu werden, in der der Glaube der Menschen an Gott und die religiöse Moral sie nicht hindern würde, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der atheistische Marxismus strebt einen Zustand an, in dem alle Menschen in Übereinstimmung mit dem Programm der Kommunistischen Partei urteilen, reden und handeln.

In ihrem Kampf mit der Religion in Litauen sind sie bestrebt, dem litauischen Volk den Mut zu nehmen, es der geistigen Werte zu berauben, den Litauer als Person zu versklaven und dem gläubigen Volk sein Nationalbewußtsein zu rauben. Wenn die Litauer Atheisten werden, werden sie Mischehen eingehen und ihre christliche Kultur vernachlässigen, dann entstehen die Voraussetzungen für ein Aufgehen in der gleichförmigen Masse Mensch, die die Sprache Lenins spricht. Aber der marxistische Kommunismus hat nicht die Fähigkeit, das litauische Volk zu befriedigen. Bei uns beschäftigen sich die Studenten und die gebildeten Leute nur unter Druck mit dem Marxismus. Ob sie wollen oder nicht, müssen die atheistischen Mächte alle ideologischen und administrativen Mittel anwenden, um die geistige Welt des Volkes in der Hand zu behalten.

In Litauen hat sich der Atheismus gewissermaßen zur offiziellen Religion entwickelt, in deren Dienst die Presse, der Rundfunk, das Fernsehen stehen,

die sie mit allen erdenklichen Mitteln propagieren. Nicht nur Lehrer und Erzieher, die gesamte Intelligenz sind scharf in die atheistische Propaganda eingespannt. Und während die Buchhandlungen mit atheistischer Literatur überfüllt sind, werden die Gläubigen der ihren fast völlig beraubt und die noch vorhandene konfiszieren die Agenten des Staatssicherheitsdienstes. Wie schon in der Zarenzeit droht den „Bücherträgern“ Zwangsarbeit in Sibirien. Als in Litauen der Druck litauischer Bücher gänzlich verboten war, war es in dieser Beziehung leichter als jetzt, da der Zar nicht über so viele Spione und Verräter aus den eigenen Reihen verfügte.

Allein, die atheistischen Mächte verlassen sich nicht auf die Mittel der Propaganda, sondern greifen zu organisierten administrativen Maßnahmen. Beim Sowjet der Minister der UdSSR besteht ein Rat für die Angelegenheiten der religiösen Kulte, dessen Aufgabe — wie offiziell angegeben wird — darin besteht, die Einhaltung der Gesetze über die religiösen Kulte zu überwachen. Tatsächlich aber bekämpft die Institution die Religion in der ganzen Sowjetunion mit administrativen Mitteln. Auch in Litauen besteht eine Abteilung des Bevollmächtigten des Sowjets für die Angelegenheiten der religiösen Kulte — auch sie bekämpft unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse die Religion. In den Zentren der Republik bestehen Sowjets zur Koordinierung der atheistischen Maßnahmen, an ihrer Spitze stehen die Stellvertreter der Vorsitzenden der Exekutivkomitees. Diese Stellvertreter haben innerhalb der Rayongrenzen nahezu uneingeschränkte Machtbefugnisse, die Geistlichen zu terrorisieren und deren Handlungsfreiheit einzunengen. Derartige Maßnahmen in der Seelsorge werden gewöhnlich nur mündlich bekanntgegeben, während die geheime Instruktion im Safe des Stellvertreters verbleibt — die Atheisten wollen ihre schamlosen Dokumente nicht der Öffentlichkeit in Litauen preisgeben. Bei jedem Dorfsowjet besteht ein atheistischer Sowjet, seine Aufgabe besteht darin, atheistische Aktivität zu organisieren, die Tätigkeit der Geistlichen und der Gläubigen zu bespitzeln usw.

Da jede auffälligere Erscheinung von Religiosität bei uns als eine Gefährdung der Sowjetmacht angesehen wird, achtet der Staatssicherheitsdienst sorgfältig auf die Lage der Religion in Litauen. Der gegenwärtige Zustand der katholischen Kirche gibt dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei wie dem Staatssicherheitsdienst Anlaß zu Besorgnis — die Gläubigen besuchen stürmisch die Kirchen, gehen zur heiligen Kommunion, Beidite und erkühnen sich sogar, ihre Rechte zu verteidigen. Moskau verlangt, daß die litauischen Atheisten die Mittel anwenden, die in Rußland nach der Oktoberrevolution angewandt wurden. In Litauen aber ist es schwerer, die gewünschten Ergebnisse zu erzielen, weil sich die Zentralobrigkeit für die Katholiken nicht in Moskau, sondern in Rom befindet.

Die Atheisten kamen zu der Überzeugung, daß es am bequemsten sei, die Kirche von innen her zu zerstören, und zwar mit Hilfe der Kirchenkomitees

und der kirchlichen Amtsträger, die den Rücken vor den atheistischen Mächten beugen.

Nach der Sowjetverfassung ist die Kirche vom Staat getrennt, der Staat aber mischt sich bis hin zu Kleinigkeiten mittels der Bevollmächtigten Sowjets für die Angelegenheiten der religiösen Kulte und der Kirdienkomitees in die Angelegenheiten der Kirche ein; die Behörden bemühen sich, diese Komitees nach Möglichkeit mit den Atheisten wohlgesonnenen oder gar ihnen ergebenen Leuten zu besetzen. Die Leiter der Kirche begriffen diese atheistische Falle sofort, die geeignet ist, die pastorale Wirksamkeit zu paralisieren. Zur Zeit versuchen die Atheisten in Litauen eine Ordnung einzuführen, wie sie in Rußland, in der Ukraine, in Weißrußland und anderen Republiken besteht: die tatsächlichen Herren in der Gemeinde haben die Kirchenkomitees zu sein, die Geistlichen sind bloß Angestellte. Das Kirchenkomitee soll in der Gemeinde die Finanzen verwalten, es hat die erforderlichen Reparaturen auszuführen, ans Komitee haben sich die Gläubigen wegen der Beerdigung eines Verstorbenen, wegen Kindtaufe oder Trauung zu wenden. Auf diese Weise beabsichtigen die Atheisten, die Menschen von der Durchführung religiöser Zeremonien abzuschrecken. Wenn das Kirchenkomitee den Geistlichen beruft und entläßt, verliert der Bischof an Wirkungskraft, ja schlimmer, der Bischof wird zur Dekoration, damit die Menschen nicht die durch die Kulisse verdeckte Gewalt der Atheisten erkennen.

In jüngster Zeit veranlaßt man die Geistlichen in Litauen, neue Verträge von den Exekutivkomitees der Rayone mit den Kirchenkomitees ohne Wissen der Bischöfe anzunehmen. Diese Verträge sind in ihrer Formulierung einseitig und sehr unklar, besonders bezüglich der Schließung von Kirchen. Im vierten Abschnitt des Vertrages ist gesagt: „Dieser Vertrag kann zerrissen werden ... wenn nach der festgesetzten Ordnung beschlossen wird, die Kirche zu schließen, deren Benutzung nach diesem Vertrage beschlossen worden ist.“ Die Gläubigen können doch in keinerlei Form mit der Schließung der Kirche einverstanden sein.

Um Widerstand zu vermeiden, werden die Verträge im stillen, nicht gleichzeitig und sogar auf betrügerische Weise geschlossen. Es ist bedauerlich, daß sogar die Geistlichen selbst, zu schweigen von den Gläubigen, unbedacht und oberflächlich handeln. Die Geistlichen, die die Absichten der Atheisten klar erkennen, weigern sich und unterschreiben die unklar formulierten Verträge nicht, sie sind nicht gewillt, die kirchliche Jurisdiktion den durch die atheistische Propaganda versteckten Kirchenkomitees zu überlassen. Diese Verträge sind der erste Schritt auf dem Wege zur endgültigen Blockierung der Handlungsfreiheit der Bischöfe und der Geistlichen. Gott sei Dank, die Bischöfe haben sich bis jetzt nicht bereit gefunden, die von den Behörden vorgeschlagene kirchliche Ordnung anzunehmen. Es gibt aber Anzeichen dafür, daß neue Anstrengungen von Seiten der Behörden in Gang gesetzt werden sollen, um die Kirchenkomitees zu vollkommenen Herren der Ge-

meinden in Litauen zu machen. Darüber hat sich der Vertreter des Sowjets für die religiösen Kulte, Tarasov, ausgesprochen. Die Wirksamkeit der Kirchenkomitees nach dem Plan der Atheisten ist der kirchlichen Auffassung total zuwiderlaufend, nach der Herrschaft nicht vom Volk ausgeht, sondern von Christus selbst. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Leiter der Kirche von Anbeginn der Revolution an ihr Einverständnis mit der Gründung derartiger Komitees verweigerten. Opfer dieses Kampfes waren der Bischof Ciepliak, der Prälat Butkevičius, der Bischof Matulionis u. a. Im Grunde waren mit derartigen Komitees auch die Bischöfe Litauens nicht einverstanden: Bischof K. Paltarokas, Bischof Reiny's u. a. Aber als die Massenschließung von Kirchen und die Massenverhaftungen von Geistlichen einsetzten und dazu noch einige Geistliche in Vilnius verräterischerweise nachgaben, haben auch die Bischöfe die Bildung der Kirchenkomitees nicht verboten. Freilich haben diese Komitees mit geringen Ausnahmen sich bis heute in die seelsorgerische Tätigkeit der Geistlichen nicht eingemischt. In Nachahmung der Praxis des Zarismus bemühen sich die Atheisten für den Kampf gegen die Kirche, deren Leitung einzuspannen. Auf leitende Posten versuchen die Behörden gehorsame Bischöfe zu bringen, oder auch Geistliche, die bereit sind, für die Kirche schädliche Vorschriften zu befolgen, die die Gläubigen der Welt in lügnerischer Weise über die angebliche Freiheit der Kirche unterrichten, die die Unterstellung der Geistlichen unter den atheistischen Staat bestätigten, der die Wirksamkeit der Geistlichen, z. B. bei der Vorbereitung der Kinder für die erste Kommunion, beschränkte, der den alljährlichen Besuch der Gemeindeglieder nach kanonischem Recht verbot u. a. Die den Behörden gehorsamen Kirchendiener erhalten auf dem Weg nach Rom in Moskau Instruktionen darüber, was sie dort zu sagen haben, worüber zu schweigen ist, mit wem man verkehren darf und wer zu meiden ist. Aus dem Vatikan zurückgekehrt müssen sie vor zu diesem Behuf ernannten Personen Rechenschaft ablegen bzw. „beichten“ (confessio generalis). Zur Zeit ist unter den Geistlichen Litauens weithin die Rede davon, daß der Vatikan neue Bischöfe ernennen könnte, deren Kandidaturen nicht von den Gläubigen Litauens unterstützt werden, sondern von geistlichen Personen, die sich den Behörden unterwerfen. Würden aber neue, den Behörden ergebene Bischöfe ernannt, hätten die Atheisten folgende Ziele erreicht:

1. Die Autorität des Hl. Vaters, die bisher unter Geistlichen und Gläubigen sehr stark war, wäre zerstört. Die Geistlichen Litauens haben auch in den allerschwersten Augenblicken ihre Ergebenheit gegenüber dem Apostolischen Stuhl bekannt. Das Projekt der Atheisten, eine die päpstliche Jurisdiktion nicht anerkennende nationale Kirche zu schaffen, erlitt eine Förderung. Einem der zu 25 Jahren Verurteilten bot man für einen solchen Dienst die Freiheit, die Pfarrstelle der St.-Johannis-Kirche in Vilnius und bare 100 000 Rbl (als Bestechung).

Für die Kirche „des Schweigens" wird eine Diplomatie, die die Voraussetzung für den Triumph der Atheisten schafft, als stütze der Vatikan die um des Glaubens der Geistlichen und der Gläubigen willen kämpfende und leidende Kirche nicht mehr, niemals verständlich sein. Der atheistische Staat ist bereit, für diplomatische Konzessionen viel zu versprechen, großartige Verträge zu unterzeichnen, diese aber werden nie verwirklicht, ebensowenig wie die vom atheistischen Staat unterschriebene „Deklaration der Menschenrechte".

Die Geistlichen und die Gläubigen Litauens sind überzeugt, daß es möglich gewesen wäre, wenn seinerzeit die Bischöfe und die Katholiken in geeigneter Weise mehr Mannhaftigkeit gezeigt hätten, das Leben des Bischofs V. Borisevičius zu retten. Das Gleiche kann man auch von den Massenverhaftungen der Geistlichen sagen. In diesem Falle können uns die Kommunisten der ganzen Welt als Beispiel dienen, die so energisch für die Rettung von Manuel Glez und Angela Davis eintraten, wie sie jetzt die chilenischen Kommunisten verteidigen.

2. Die ruhmvollen Bischöfe Litauens, wie der Erzbischof J. Matulievičius, der Erzbischof T. Matulionis, der Erzbischof M. Reinys u. a. haben die bischöfliche Autorität im gläubigen Volk befestigt. Wenn der Heilige Stuhl ungeeignete Kandidaten zu Bischöfen erhöhe, wäre die bischöfliche Autorität zerstört und damit zugleich der katholischen Kirche in Litauen großer Schaden zugefügt.

3. Die Chronik der litauischen katholischen Kirche veröffentlicht nur eine kleine Anzahl von Tatsachen — mehr kann sie wegen der Verfolgungen nicht sammeln —, die vom Terror der Atheisten und von den Nöten der Gläubigen zeugen. Die Gläubigen Litauens erwarten Hilfe von ihren geistlichen Vätern. Unterdes verkünden von den Behörden ausgewählte Geistliche, daß es bei uns keinerlei Verfolgung der Kirche gäbe. Es wäre eine schlimme Bedrückung für die Gläubigen Litauens, wenn der Vatikan die Zahl solcher Geistlichen noch vermehrte!

4. Die Ernennung neuer Bischöfe, solcher nämlich, die sich vor den Behörden beugen, wäre ein moralischer Schlag für die vom ganzen Volk verehrten vertriebenen Bischöfe, Seiner Durchlaucht des Bischofs J. Stepanovičius und Seiner Durchlaucht des Erzbischofs V. Sladkevičius. Auf diese Weise würde ihr Opfer entwertet, wäre ihre Ergebenheit gegenüber dem Heiligen Vater und der Kirche zurückgewiesen, und ihre Rückkehr in ihr Amt endgültig unmöglich gemacht.

5. Wenn die atheistischen Mächte mit allen nur möglichen Mitteln die Leitenden der Kirche zwingen, schädliche Hirtenbriefe herauszugeben, dann ist es für die Geistlichen Litauens leichter solches zu verstehen, wenn diese Erlasse nicht von einem Bischof, sondern nur von einem Verwalter des Bistums unterschrieben sind. Deshalb flehen die Geistlichen Litauens und die Gläubigen den Heiligen Vater und die Römische Kurie an:

- a) nicht neue, den Atheisten gehorsame Bischöfe zu ernennen,
- b) wegen der Würdigkeit der Kandidaten für das bischöfliche Amt nachzufragen bei den vertriebenen Bischöfen oder deren Bevollmächtigten. Das läßt sich machen, wenn die Bischofskandidaten nicht später als ein halbes Jahr vor ihrer Ernennung dem Vatikan bezeichnet werden.
- c) Daß den Atheisten nicht im Vertrauen auf ihren guten Willen diplomatische Konzessionen gemacht werden. Es ist eine Unmöglichkeit, von den Atheisten auf dem Wege von Verhandlungen Konzessionen zu erlangen — die Katholiken Litauens werden soviel Freiheit haben, als erkämpft wird. Diese Tatsache wird nicht nur durch das bisher Erreichte bestätigt. Die litauischen Katholiken werden nur dann in der Lage sein, etwas zu erreichen, wenn sie weithin von der öffentlichen Meinung der Welt und von der hohen Geistlichkeit der katholischen Kirche gestützt werden.

Die litauischen Katholiken sind den Organisatoren der Sendungen des Rundfunks aus dem Vatikan dankbar, desgleichen der exil-litauischen wie der katholischen und nichtkatholischen Presse der ganzen Welt, die der Öffentlichkeit die Verbrechen der Atheisten kundtun, aber auch denen, die beten und Schritte dazu unternehmen, den Katholiken Litauens mehr religiöse Freiheit zu verschaffen. Es muß bedauert werden, daß die „Stimme Amerikas“ dieser Sache überhaupt keine Aufmerksamkeit schenkt. Darum ist nicht erstaunlich, daß deren Sendungen immer weniger gehört werden. Es ist schwer, den um des Glaubens willen leidenden Litauer für wirtschaftliche Krisen oder politische Affären zu interessieren. Die gläubige Öffentlichkeit Litauens durchlebt schmerzlich die Willkür der Organe des Staatssicherheitsdienstes, als deren Ergebnis einer nach dem anderen die besten Söhne des Volkes und der Kirche ins Gefängnis kommen; man wundert sich, warum bis heute die Katholiken der Welt die Eingesperreten nicht verteidigen. Der atheistische Staat hat davon den Vorteil, daß er bei allgemeinem Schweigen in der Welt, mit den Gefangenen müheloser verfahren kann.

Zur Zeit haben die kommunistischen Staatsorgane eine große auf die Liquidation der Chronik der litauischen katholischen Kirche und der Zentren der religiösen Presse gerichtete Aktivität entwicelt: überwachte Personen werden zu den Staatsschutzkomitees zitiert, Haussuchungen werden durchgeführt, die Zahl der Verhafteten wächst, sorgfältig wird Material zum Prozeß Nr. 345 gesammelt.

Am 20. März 1974 führten Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes eine Durchsuchung der Wohnung des ukrainischen Geistlichen Uladas Egoles in Kaunas durch. Die Beamten warfen Bücher durcheinander, beschädigten religiöse Bilder und nahmen alle Ersparnisse mit.

Am 20. März 1974 wurde auch eine Durchsuchung bei der Einwohnerin der



Stadt Kaunas Brone Kazėlaite, Vaistine Str. Nr. 4, durchgeführt. Während der Durchsuchung wurde sie in Anwesenheit einer Mitarbeiterin des Staatssicherheitsdienstes entkleidet. Die Agenten fanden beim Durchsuchen ihres Zimmers und ihrer Abstellkammer etwa 400 ungebundene Exemplare des Gebetbuches *Melskimės* (Lasset uns beten!) und einige auf der Schreibmaschine abgeschriebene Büchlein. Das alles wurde mitgenommen.

Am 20. März 1974 durchsuchten schließlich Beamte des Staatssicherheitsdienstes (4 Agenten) unter Leitung des Hauptmannes Pilialis Wohnung und Garage des Geistlichen S. Tamkevičius. Im Verlauf der Durchsuchung fanden die Agenten: 2 Nummern der Chronik der litauischen katholischen Kirche. Außerdem nahmen sie 10 Magnettonbänder und einige Aufsätze, z. B. *Bažnyčia ir valstybe* (Kirche und Staat), *Reikia duoti pilna religinę laisvę* (Man muß der Religion volle Freiheit geben) u. a. an sich. Die Durchsuchung währte 6 Stunden. Nach der Durchsuchung verbreitete der Parteigenosse M. Sirnuas das Gerücht, der Geistliche S. Tamkiavičius besitze einen Sender und übermittele Nachrichten ins Ausland, deshalb sei auch die Durchsuchung erfolgt.

Am 17. April wurde der Geistliche S. Tamkevičius zum Wilnaer Staatssicherheitskomitee bestellt und darüber befragt, was er über *die Chronik der litauischen katholischen Kirche*, über das geistliche Untergrundseminar und über anderes wisse.

Am 4. April 1974 führten 4 Agenten des Staatssicherheitsdienstes eine Durchsuchung beim Wilnaer Einwohner Matulionis durch, der sich in ärztlicher Behandlung in Druskininkai befindet. Man nahm ihm während der Durchsuchung sein privates Geld weg und einige Bücher religiösen Inhalts. Während der Vernehmung spotteten die Agenten über die religiösen Überzeugungen des Matulionis. Nach der Vernehmung brachten sie ihn nach Vilnius und durchsuchten seine Wohnung. Im Protokoll wurde vermerkt, daß Wertgegenstände und religiöse Bücher nicht aufgefunden wurden. Am nächsten Tage wurde während des Verhörs bekannt, daß die Agenten des Staatssicherheitsdienstes in einer Abteilung der Bibliothek der Republik 2000 Gebet-Katechismus-Bücher in russischer Sprache an sich genommen hätten. Die Mitarbeiter dieser Abteilung, Opulskis, Čudakovas und Čiply, erklärten beim Verhör, daß die genannten Gebetbücher von Matulionis bestellt worden seien und daß er außerdem schon früher 200—300 Exemplare bestellt habe. Matulionis gab zu, daß er die Gebetbücher zu Geschenkzwecken bestellt habe, von irgendwelchen anderen religiösen Büchern aber wisse er nichts. Man legte ihm nahe, zu sagen, wer die russischen Gebetbücher verlangt habe, dann würde die Strafe sowohl für ihn, wie für den Drucker milder sein, der Besteller aber würde straflos bleiben.

Nach dreitägigem Verhören wurde es Matulionis gestattet, im Krankenhaus Druskininkiai weiter Heilung zu suchen.

Am 8. April 1974 führte der Hauptmann des Staatssicherheitsdienstes Markevičius mit einem zweiten Agenten eine Durchsuchung bei der Kanener Einwohnerin Ona Volskiene durch. Während der Durchsuchung nahmen sie eine Schreibmaschine an sich. Beim Verhör wurde der Volskiene vorgeworfen, sie habe die Nr. 6 der *Chronik der litauischen katholischen Kirche* umgeschrieben.

Am 9. April brachen 8 Agenten des Staatssicherheitsdienstes das gemietete Zimmerchen der Kanener Ärztin Saloneja Mikšyte in Kulautava auf und durchsuchten es. Am 10.—11. April durchsuchten sie es erneut. Mitgenommen wurde eine Schreibmaschine, mehrere Bücher religiösen Inhalts u. a.

Am 9. April wurde auch der Kanener Einwohner Virgilius Jaugelis zu Hause verhaftet. Unter Leitung des Hauptmanns des Staatssicherheitsdienstes Pielis erfolgte eine erneute Durchsuchung (vgl. *Chronik der litauischen katholischen Kirche* Nr. 8). V. Jaugelis wird des Verstoßes gegen den Abschnitt 68 des Strafgesetzes der Litauischen SSR beschuldigt. Zur Zeit wird er im Wilnaer Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes festgehalten.

Am 24. April 1974 durchsuchte eine Abteilung von Agenten des Staatssicherheitsdienstes die Wohnung des Juozas Gražys ( (Kaunas, Višinskis Str. 44). Bei der Durchsuchung der Zimmer befahlen die Agenten den J. Gražys in das zur Generalremonte anstehende Haus Zanavykai Str. 33 und führten dort eine sorgfältige Durchsuchung durch. Gefunden wurden Teile eines „Era“-Apparates, Schreibpapier und einige Exemplare des Buches *O visgi šv. Raštas teisus* (Und dennoch hat die Heilige Schrift Recht). J. Gražys wurde verhaftet.

Am 24. April 1974 durchsuchten Agenten des Staatssicherheitsdienstes das Haus Nr. 113 an der Kalnecis Straße in Kaunas nebst Schuppen und Keller. Weggenommen wurden viele religiöse und andere wertvolle Bücher aus der Vorkriegszeit. Die Beamten behaupteten, in einem Zimmer dieses Hauses hätte irgendjemand irgendwann mit einer „Era“ gearbeitet. Die Wohnungsinhaberinnen dieses Hauses wurden zwei Tage lang im Wilnaer Komitee für Staatssicherheit verhört, der dort wohnende Vilius Semaška drei Tage lang, nachts bewahrte man sie in Gasthäusern.

### *Verhörbrocken*

— Mütterchen, was hast du diese Nacht im Traume gesehen? —  
fragten zu einer Durchsuchung eintreffende Agenten.

- Meine Kleinen, ich sah im Traume fünf böse, hungrige Hunde, die mich zerreißen wollten.
- Wir werden dich nicht loslassen, — verkündete ein Verhörer.
- Ich weiß das, deshalb habe ich gestern Abend gebeichtet.  
Mein Gewissen ist ruhig.
- Wußtest du denn nicht, daß man sowas nicht tun darf? —  
fragte ein Verhörer und zeigte auf ein Gebetbuch.
- So hat der Zar gesprochen, aber wäre Mažvydas nicht gewesen, sprächen wir heute nicht litauisch.
- Der Untersuchungsrichter Vilimas ging in der Mittagspause in den Speiseraum, um zu essen; da stahl ihm jemand den Mantel.
- Möglicherweise haben die Katholiken sich damit an dir rächen wollen, lachten seine Genossen, die Agenten.
- Katholiken kennen keine Rache, sie würden aber doch gerne raten:  
„Fangt die Diebe und nicht die Gebetbücher, dann brauchtet ihr möglicherweise nicht ohne Mantel heimzukehren.“
- Schämst du dich nicht, — sagte ein Agent — du hast die Universität absolviert und wirst nun ruhmlos dein Leben im Gefängnis beenden.
- Ich bin dazu bereit, Ich habe sogar schon ein Butterbrot in der Tasche.

### *Rechtswillkür in Vilnius*

Am 17. März 1974 veröffentlichte die Zeitung *Tiesa* (Die Wahrheit) einen Aufsatz mit dem Titel: *Kieno balsu bavo aprašytas Vilniuje vykęs penkių asmenų teismo procesus* (Mit welchem Namen kennzeichnet sich ein Prozeß gegen 5 Personen, der in Vilnius ablief?). Im Aufsatz wird nicht erwähnt, wann der Prozeß stattfand, wie die Angeklagten bestraft wurden, es werden bloß ihre Kriminalvergehen genannt — sie hätten Schreibmaschinen, Erzeugnisse der Volkskunst und kirchliches Gerät gestohlen. Der Aufsatz läßt erkennen, daß es sich um ein politisches Verfahren handelte.

Am 27. März führten die Organe des Staatsicherheitsdienstes sorgfältig geplante Maßnahmen gegen Heimatfreunde in Litauen und Lettland durch, die nach Umfang und Aufwand nur mit den Aktionen gegen die Herausgeber der *Chronik der litauischen katholischen Kirche* zu vergleichen sind. Morgens um 8 Uhr wurden in die Gebäude des Staatssicherheitsdienstes in Vilnius, Kaunas und Riga über 100 Heimatfreunde und ihnen Nahestehende eingeliefert, Durchsuchungen und Verhaftungen wurden vorgenommen. Die alleraktivsten Heimatfreunde, R. Matulis (Vilnius), Eitmanavičiūtė" (Kaunas) u. a. wurden gezwungen, Erklärungen zu unterschreiben, wonach sie in Zukunft sich nicht mehr an heimatkundlichen Aktivitäten beteiligen würden, jüngere Heimatfreunde zwang man, mit den Organen

des Staatssicherheitsdienstes zusammenarbeiten, sie wurden erpreßt. Die Heimatfreunde wurden von Kontrimas, Radzevičius, Aleinikovas, Rimkus, Žilevičius, Sujuta u. a. verhört.

Die zu Verhörenden wurden über die Arbeit der Heimatfreunde, über die Expedition nach „Šventają“ über die Beziehungen zu Heimatfreunden anderer Republiken, über Veranstaltungen mit Jugendlichen, über die Sammlung von Materialien aus der Zeit der Partisanenkämpfe, über die Verteilung von Flugblättern, über den Jahrestag der Selbstverbrennung des Kalanta, über Lektüre, über die Vervielfältigung und Verbreitung antisowjetischer Literatur, über die Persönlichkeit des Žukauskas und anderer Verhafteter, über Urteile über sie und Beziehungen zu ihnen, über Beziehungen zum Geistlichen Dobrovolskas aus Paberžė u. a. befragt. Einige zu Verhörende wurden mehrfach nach Vilnius zur Konfrontation mit Gefangenen gebracht. Vier von ihnen wurden gefangen gesetzt: Šavunas Žukauskas, Antanas Sakalauskas, Isidorius Rudaitis, Vidmantas Pavilonis. In der Presse erschienen Aufsätze, in denen energisch verlangt wurde, Untersuchungen der „födalen Epoche“ aufzugeben, in ihnen wurde deutlich unterstrichen, daß Heimatkunde vor allem die Geschichte von Fabriken und Unternehmen sei, die mit bemerkenswerten Ereignissen aus den Biographien von Pensionären zu verknüpfen wäre. Das alles zeigt, daß diese Kampagne ein Glied der neostalinistischen „Kulturrevolution“ ist, wie solche schon vorher in anderen Kulturbereichen in Erscheinung trat. Fast alle Zeitschriftenredakteure, die über kulturelle Fragen schrieben, und Geschäftsführer kultruer Institutionen und Vereine wurden durch neue ersetzt, mit solch farblosen Funktionären, wie der Redakteur der Zeitschrift *Literatūros ir meno* (Literatur und Kunst) V. Radaitis, der Radakteur der Zeitschrift *Nemuno*, L. Inis, oder der eindeutige Reaktionär und jetzige Vorsitzende des Heimatvereins von Litauen Uogintas. Der Verlag *Vagos* wurde wegen der periodischen Veröffentlichung *Lituanestines bibliotekos* (Litauische Bibliothek) unter Druck gesetzt, die Zensur von **Seiten** des Glavlitas wird verstärkt, gebremst wurden Übersetzungen aus fremden Sprachen. In der Zeitschrift *Komunistas* (Kommunist) wurden unter dogmatischen Gesichtspunkten die Redaktionen von *Kultūros Baru* (Bereich der Kultur) und besonders von *Problema* (Das Problem) unterdrückt, verhindert wurde eine heimatkundliche Exkursion in die weißrussische Sowjetrepublik usw. Die Häftlinge Žukauskas, Sakalauskas, Rudaitis und Pavilonis schmachteten ein ganzes Jahr in Einzelzellen, wo „Tag und Nacht sich mischen, weil dauernd in den Zellen Licht brennt“ (Aussage eines Gefangenen). Über die Lage der Gefangenen kann man daraus schließen, daß zum Beispiel V. Pavilonis wegen Verdauungsstörungen infolge der schlechten Ernährung ins Krankenhaus gebracht wurde und Žukauskas in den Karzer gesteckt wurde, weil er zu einem Aufseher ein paar Worte auf deutsch gesagt hatte. Das folgende nun ist ein charakteristisches Muster eines Untersuchungsverfah-

rens: man versuchte dem Pavilonis einzureden, Sakalauskas sei ein Agent des Staatsschutzes. Pavilonis berichtete daraufhin nach eigener Aussage, völlig aus dem Gleis geworfen „jeglichen Unsinn“ über Sakalauskas. Der Betrug wurde aufgedeckt, als sich die beiden vor Gericht wiedersahen.

Später, am 23. Oktober, wurde in diesen Prozeß noch Aloyzas Mackevičius aus Mažeikiai, ein ehemaliger Kandidat der kommunistischen Partei der Sowjetunion, einbezogen. Der Prozeß wurde in geschlossener Sitzung des Obersten Gerichts der Litauischen Sowjetrepublik in Vilnius vom 18. Februar bis zum 5. März 1974 unter Vorsitz des Richters Ignatas verhandelt; Beisitzer waren Kavaliauskaite und Tamulionis. Die Anklage vertrat der stellvertretende Generalstaatsanwalt Bakučionis. Die Angeklagten wurden von den Anwälten Kudaba, Servainis, Gavronskis, Vaičekauskas und Matijošaitiene verteidigt. Anwesend waren nur die nächsten Angehörigen, Soldaten, Agenten des Staatsschutzes und Bedienstete des Gerichts. Während des Prozesses wurden mehr als 90 Zeugen vernommen.

Mit Ausnahme von Mackevičius waren alle Abzuurteilenden nach § 68 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR antisowjetischer Tätigkeit angeklagt. Worin bestand nun diese Tätigkeit?

1. Gründung einer Geheimorganisation zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die verbrecherische Tätigkeit des Sowjetstaates gegen das litauische Volk, Eide wurden geleistet, Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Verbreitung eines Aufrufes zum 16. Februar
3. Vorbereitung der Herausgabe der Untergrundzeitschrift *Naujasis Varpas* (Die Neue Glocke).
4. Aufbewahrung und Verbreitung verbotener Literatur.
5. Finanzielle Unterstützung der Familie des S. Kudrikas.

S. Žukauskas wurde angeklagt, eine Geheimorganisation gegründet zu haben, von deren Gliedern er Eide empfangen habe, den Band XV der Litauischen Enzyklopädie (Litauen) in zwei Exemplaren vervielfältigt zu haben, den Text des Aufrufs verfaßt und dem Sakalauskas geholfen zu haben, vier Schreibmaschinen gestohlen und eine Volkseigene Skulptur geraubt und einen Prozeß wegen „Era“ geführt zu haben. Das Gericht beschuldigte Sakalauskas der Zugehörigkeit zu einer Geheimorganisation und dessen, antisowjetische Literatur verborgen zu haben. Bei der Haussuchung fand man bei ihm Hitlers *Mein Kampf*, Medvedev, *Vopros bezumnye* (Frage der Unvernunft), zwei Nummern *der Chronik der Litauischen Katholischen Kirche*, *Lietuviu archyvas* (Das Archiv der Literatur), *TSRS užsienio politika 1939—1940* (Die Innenpolitik der UdSSR 1939—1940), *Lietuviu Istorija* (Die Geschichte Litauens) von Sapakas u. a. Sakalauskas habe beabsichtigt, eine Sammlung seiner Gedichte in den Westen zu senden und er habe die Unterschlagung von Schreibmaschinen organisiert. Im Jahre

1967 sei er für den Versuch, sich mit einem Paddelboot ins Ausland abzusetzen zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden.

Der Arzt I. Rudaitis wurde beschuldigt, eine Geheimorganisation unterstützt zu haben, bei der Vervielfältigung und Verbreitung von antisowjetischer Literatur und Aufrufen geholfen und mit Valuta spekuliert zu haben. Er habe Geldmittel für die Aufrechterhaltung der Organisation gesammelt. Bei der Haussuchung habe man Material für eine geplante Geheimpublikation gefunden, deren Redakteur er gewesen sei. Auch V. Pavilonis habe der Geheimorganisation angehört, habe Aufrufe zum 16. Februar verbreitet, hätte antisowjetische Literatur bei sich zu Hause verwahrt und bei deren Verbreitung geholfen und hätte bei der Vorbereitung der Geheimveröffentlichung *Naujasis Varpas* (Neue Glocke) mitgewirkt. A. Mackevičius wurde vorgeworfen, daß er als Beobachter der Untergrundtätigkeit nicht nur dem Staatsschutz keine Mitteilung gemacht habe, sondern selbst beteiligt gewesen sei, indem er von Žukauskas verführt, Erzeugnisse der Volkskunst gestohlen, die Kirche in Tirkšliai beraubt und die gestohlenen Gegenstände dem Žukauskas zugeführt habe.

Der Anschluß der Strafsache des A. Mackevičius an den politischen Prozeß entsprach der Praxis der sowjetischen Rechtsprechung, politischen Verfahren auf diese Weise einen kriminellen Anstrich zu geben. Da Žukauskas mit Mackevičius bekannt war, versuchte man auch ihn des Diebstahls zu bezichtigen — schaut, welcher Art diese „sittliche Persönlichkeit“ ist! Außer den widersprüchlichen dem Mackevičius entlockten Aussagen hatte das Gericht keinerlei Beweise. Das unterstrich auch der Verteidiger des Žukauskas Kudaba. Diesmal wollte sich das sowjetische Gericht als unbestechlicher Beschützer einer hölzernen Skulptur des leidenden Christus und des kirchlichen Eigentums erweisen und die Schuldigen streng bestrafen. So sollte es auch die bestrafen, die den Kreuzeshügel, die Kapellen der Wilnaer Kalvarien zerstörten und viele Kirchen entweihten. Diese Verbrecher sind doch bekannt!

S. Žukauskas bekannte sich zur Leitung einer Organisation, deren Ziel die Fortbildung und die Sammlung von Literatur gewesen sei. Er habe ausschließlich im Rahmen der sowjetischen Gesetzmäßigkeit arbeiten wollen und meine, daß es notwendig sei, die von den Behörden gemachten Fehler zu korrigieren. „Tatsächlich ist unserem Volk allergrößtes Unrecht geschehen — deportiert wurden 36 000 Litauer“, — sagte Žukauskas. Er bekannte sich zur Verbreitung von Literatur, die nach seiner Meinung nicht antisowjetisch ist, wie etwa „Der Prozeß S. Kudirka“. Er leugnete Kriminalvergehen, er habe keine Gegenstände der nationalen kirchlichen Kunst geraubt. Was die Schreibmaschinen betrifft, so war Žukauskas überzeugt, daß sie abgeschrieben waren, daß also niemandem ein Schaden erwachsen sei. A. Sakalauskas bekannte sich zur Mitgliedschaft und daß er Beiträge gezahlt habe. „Wir zahlten für die Fortbildung“, sagte der Beschuldigte.

Die Frau des Sakalauskas sagte, über die Anschauungen ihres Mannes befragt, er habe dieselben wie alle anständigen Menschen. Ihr Mann habe sein ganzes Leben gearbeitet. Wenn alle soviel arbeiteten, wäre das ein Beitrag für den kommunistischen Aufbau. Er habe die Jugend gelehrt und viel Zeit auf deren Ausbildung verwendet. „Allein, mein Mann kann sich nicht mit den Unzulänglichkeiten des Lebens abfinden, deren es bei uns genügend gibt.“

„Was für Unzulänglichkeiten?“ fragte der Richter.

„Ich beginne mit den Lebensbedingungen... Mit Mühe haben wir eine Wohnung gefunden, aber darin ist nichts...“

„Was müßte denn darin sein?“

„Mir scheint, wenn in einer Wohnung Heizkörper sind, müßten die auch wärmen, wenn es Wasserhähne gibt, müßte aus ihnen auch Wasser laufen. Alles das hat mein Mann mit eigenen Händen in Ordnung gebracht und dafür Zeit verwendet, die für wissenschaftliche Arbeit vorgesehen war“, sagte Sakalauskiene. Der Richter unterbrach sie und fragte nach dem Abhören ausländischer Sender. Auch I. Rudaitis erklärte, er habe nichts von einer Geheimorganisation gehört und keine solche mit Geld unterstützt. Er habe nur zufällig ausländisches Geld bekommen. Von der Vorbereitung einer Veröffentlichung habe er nichts gehört. Er habe Bücher unterschiedlicher Art gelesen, denn ein gebildeter Mensch müsse auch die „Antiliteratur“ kennen. A. Mackevičius bekannte den Diebstahl von Gegenständen der nationalen Kunst und die Beraubung der Kirche in Tirkšliai. Das habe er getan, um zu Geld zu kommen, weil er sich schön kleiden wolle. Am Diebstahl sei auch Žukauskas beteiligt gewesen. Später sagte Mackevičius, er allein habe die Kirche beraubt, um dem Žukauskas zu beweisen, daß er selbständig zu handeln vermöge. Žukauskas sagte vor Gericht zu Mackevičius: „Du, Alius, verantworte dich selbst, was ich getan habe, das überlaß mir. Ich bin nicht gewillt, für deine Verbrechen einzustehen.“ L. Mackevičius charakterisierte seinen Bruder wie folgt: „Alius ist wie ein Franzose, wenn alle singen, singt auch er, wenn alle schweigen, schweigt er auch.“ V. Pavilonis bekannte sich nicht zur Zugehörigkeit zu einer Geheimorganisation, er habe auch keinerlei Büchlein verbreitet, bloß einige davon bei sich aufbewahrt. Er habe nichts von geheimen Publikationen gewußt und mit Žukauskas habe ihn nur die Heimatpflege verbunden. Der Staatsanwalt Bakucionis nannte Žukauskas den Begründer einer Untergrundorganisation und verlangte vom Gericht für ihn sieben Jahre Freiheitsentzug.

Für Sakalauskas verlangte er fünf Jahre Freiheitsentzug. Während er Pavilonis und Rudaitis anklagte, bemühte sich der Staatsanwalt den Mackevičius nach Kräften zu verteidigen, nannte ihn ein beklagenswertes Opfer, das von Žukauskas und ähnlichen betrogen worden sei.

In politischen Prozessen kann die Verteidigung nicht viel sagen, allenfalls kann sie einige Verdienste der Angeklagten hervorkehren. Der Anwalt Ku-

daba verneinte die kriminellen Vergehen des Žukauskas, der Anwalt Borvainis unterstrich die Verdienste des Sakalauskas um die Gesellschaft, der Advokat Gavronskis erinnerte daran, daß Rudaitis ein guter Arzt sei und ein ehemaliger Antifaschist. Der Anwalt Vaicekauskas nannte den Mackevičius ein „verirrtes Schäfchen“, das fähig sei, sich völlig zu rehabilitieren. Die Anwältin Matijosaitienė sprach über die Verdienste des Pavilionis um den Komsomol und über seine schwache Gesundheit. Einige Anwälte bemühten sich, die ganze Schuld auf S. Žukauskas abzuwälzen.

Alle Angeklagten baten um Freispruch, allein Mackevičius bat um Gnade. Die Atmosphäre war während des Prozesses gedrückt, im Saal saßen die bekümmerten Verwandten, die passiven Verteidiger. Den Angeklagten war nicht gestattet, ihr Gesicht dem Saal zuzuwenden! Beim Versuch, etwas zu notieren, schritt ein Polizist ein und nahm die Notiz fort. Vor Gericht wurde der Aufruf zum 16. Februar nicht verlesen, es wurde bloß gesagt, daß er mit dem Wort „Litauer“ beginnt und mit den Worten „Kanener Abteilung“ endet. Es wäre erforderlich gewesen, den Inhalt dieses Blättchens vor Gericht zu analysieren. Vor Gericht wurde von der Vorbereitung einer Untergrundveröffentlichung gesprochen, den Inhalt dieser Publikation aber gab das Gericht nicht bekannt. Auch über die Untergrundorganisation wurde nichts Zuverlässiges bekanntgegeben. Damit wurden die wichtigsten Fragen, um welche es in § 68 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR geht, vor Gericht nicht berührt. So verlief der Prozeß, der zum Ziel hatte, die Heimatbewegung in Litauen anzuschwärzen und zu paralisieren.

Das Schlußwort des Žukauskas währte etwa eine Stunde. Er erklärte, kein Feind der sozialistischen Ordnung zu sein, aber meinte, daß die Sowjetmacht nicht Volkesmacht sei, weil sie im Wege der Okkupation errichtet worden wäre. Die „Revolution“ im Jahre 1918 erfolgte nicht aus der Masse des Volkes, sondern sie war in Moskau vorbereitet und wurde durch die Rote Armee zusammen mit Kapsukas und Angarietis von dort nach Litauen gebracht. Unter jenen Machthabern überwogen Polen, Russen und Juden, die nichts mit dem Volke gemein hatten, welches die Unabhängigkeit Litauens ersehnte. Die Litauer organisierten ein Freiwilligenheer, um die neuen Okkupanten, die Bolschewiken aus Litauen zu vertreiben. Weiter erinnerte Žukauskas an den Ribbentrop-Molotov-Pakt über die Aufteilung des Baltikums. Aufgrund dieses Paktes wurden auch 1940 von der Sowjetmacht die Stützpunkte der Roten Armee in Litauen eingerichtet. Die genannten Revolutionen oder revolutionären Verhältnisse seien nichts anderes, als eine schamlose Lüge. 1940 erfolgten Verhaftungen und Verschickungen, aber die Nachkriegsjahre waren noch furchtbarer: Terror, Bauernenteignung, litauische Partisanen, (Žaliukai), die Massenverschickungen verursachten rund 300 000 Menschenopfer. Darüber hinaus gab es Verhaftungen, Gefängnisse, Straflager, vielerlei Repressionen, Erschießungen Unschuldiger und den Stalinkult. Nach dem Kriege schaffte man die Menschen nach Si-



birien, nicht etwa nach Klassen-, sondern nach nationalen Gesichtspunkten. Bis auf den heutigen Tag gibt es Menschen, die nicht das Recht haben, in die Heimat zurückzukehren. Das ist ein furchtbares Leiden, die Litauen zugefügt wurden. Bis in unsere Tage wütet der russische Chauvinismus, wird eine Politik der Entnationalisierung betrieben. In Litauen bestehen für Russen wesentlich günstigere Voraussetzungen als für Litauer. Die Steigerung des Bevölkerungsanteils russischer Herkunft erklärt man mit dem Mangel an Arbeitskräften, die litauischen Einwohner aber werden gleichzeitig für Kasachstan und andere Gegenden der Sowjetunion angeworben. Auf diese Weise erfolgt Kolonisation. Das russische Imperium ist ein Gefängnis der Völker. Alle Völker kämpfen um ihre Freiheit, alle fortschrittlichen Kräfte unterstützen sie. Wieso sind wir Litauer schlechter als die anderen?!

Žukauskas hält seine Tätigkeit nicht für ein Vergehen gegen das Volk und gegen die Gesellschaft, er bittet nicht um eine milde Strafe, sondern verlangt Freispruch. Er wendet sich an das Gericht: „Das hier ist kein Gericht, sondern ein Gewaltakt. Weshalb ist er nicht öffentlich? Fürchtet das Gericht wirklich, daß haßerfüllte Leute es zerrissen? Ihr habt Angst, die ihr euch aufgemacht habt um ein Krümchen Gold, um einen Löffel schmackhafter Speise ...“ (V. Kudirka) Wiewohl ihr dem Namen nach Litauer seid, die Volksweisheit hat Recht, wenn sie sagt: der eigene Hund beißt am schmerzhaftesten ... Žukauskas beendete seine Rede mit den Worten von Mikolaitis-Putinas: „Der Feind drückt uns mit eisernen Händen, aber das teuerste Wort ist — Freiheit!“

Am 5. März 1974 wurde das Urteil gesprochen:

S. Žukauskas, geb. 1930, Student im VI. Kurs des Medizinischen Instituts von Kaunas, Mitglied des Komsomol, der die englische, französische und deutsche Sprache gut kennt, wird zu 6 Jahren Lager mit verschärftem Regime und zur Konfiskation seines Eigentums verurteilt.

A. Sakalauskas, geb. 1938, Lehrer der deutschen Sprache am Polytechnischen Institut von Kaunas (PIK) — zu 5 Jahren verschärften Regimes.

V. Pavilionis, geb. 1947, Ingenieur-Technolog — zu 2 Jahren Lager verschärften Regimes.

L. Rudaitis, geb. 1911, Arzt — zu 3 Jahren Lager verschärften Regimes und zu Konfiskation des Eigentums.

A. Mackevičius, geb. 1949, Student des Polytechnischen Instituts von Kaunas (PIK) — zu 2 Jahren Lager gewöhnlicher Ordnung.

Der Verbüßungsort ist Solikamsk (Rayon Perm) mit Ausnahme von Mackevičius, der seine Strafe in Pravieniškės (Litauen) verbüßen wird. S. Žukauskas verbleibt bis zum Herbst im Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes.

*Vilnius*

Vor einigen Jahren begann in Kryžkalis ein zu Ehren der Roten Armee errichtetes Denkmal zu zerfallen, deshalb mußte man sich um seine Rettung kümmern. Um den Zustand des Denkmals zu überprüfen, wurde der Kandidat der technischen Wissenschaften vom chemischen Laboratorium für die Denkmalspflege, Mindaugas Tamonis, geb. 1940, abkommandiert.

An den Direktor des Instituts für Denkmalspflege.

M. Tamonis, des ältesten wissenschaftlichen Mitarbeiters im chemischen Laboratorium des Polytechnischen Instituts von Kaunas.

*Erklärung*

Ich bin der Kommandierung vom 5. April d. J. zur Überprüfung des Zustandes des in Križkalis zu Ehren der Roten Armee, als der Befreierin Litauens, errichteten Monuments aus Gründen der nicht Kompetenz der PIK nicht gefolgt: ich erkenne den jetzigen Status Litauens nicht an. Nach meiner tiefen Überzeugung muß jeder gewissenhafte Bürger mit seinem ganzen Leben danach streben, daß im Namen des Fortschritts alle Fehler, sowohl die im persönlichen Leben verschuldeten, wie die im Rahmen seines Staates erfolgten, korrigiert werden. Man kann doch nicht die Zukunft bauen, wenn man nicht die Fehler der Vergangenheit erkennt und sich ihrer voll bewußt ist.

Zu den nicht oder nur zum Teil wieder gutzumachenden Fehlern aus der Zeit des Personenkults rechne ich:

1. Die Massenverdrückungen unschuldiger Menschen;
2. Den Anschluß der baltischen Staaten an eine Konföderation, die sich mit dem Bestand des früheren russischen Imperiums deckt, zu einer Zeit, in der in aller Welt das Streben nach vollwertiger staatlicher Selbständigkeit sich kräftig verstärkt;

Ich halte es für unmöglich, meine Hand daran zu legen, die Erinnerung an Ereignisse über Jahrhunderte zu erhalten, die die Unabhängigkeitszeit Litauens vernichteten und soviel Ungerechtigkeit hervorgerufen haben.

Aus allgemeiner Hochachtung für die Nachbarvölker im Kampf gegen den deutschen Faschismus wäre ich bereit, unter den folgenden Bedingungen an die Restauration und Konservierung von unter diesem Gesichtspunkt errichteten Denkmälern heranzutreten. Es muß völlig sichergestellt sein,

1. daß an den Hauptorten des Untergangs unschuldiger Bürger in der Zeit

des Personenkults monumentale Denkmäler errichtet werden; sie sollen die Kultur unseres Volkes, Achtung vor dem Menschen und hohes Künstler-tum zeigen.

2. daß das in der Verfassung garantierte (einstweilen nur formale) Recht auf Selbstbestimmung durch ein zusätzliches Gesetz definiert und darin der Mechanismus ihrer Verwirklichung festgelegt wird; also periodische Abstimmungen in allen Republiken des Baltikums, sowie auch in anderen, soweit deren Völker das wollen, die zu einer wirklichen, vollwertigen Staatlichkeit, gleicher kultureller und wirtschaftlicher Unabhängigkeit führen, wie sie die anderen sozialistischen Völker genießen.

3. daß die Drohung einer neuen Periode der Personenkults ausgeräumt ist. Das kann man durch Einführung eines Mehrparteiensystems erreichen, das heißt indem die Gründung sozialdemokratischer, christlichdemokratischer u. a. Parteien gestattet wird. Es gehört dazu eine verantwortliche Presse, echte demokratische Wahlen, die den Einfluß der Partei vermindern würdigen, die sich so sehr an dem Volke versündigt hat. Diese Maßnahmen könnten im Rahmen des Sozialismus die Demokratie stärken und zu größeren Erfolgen bei der Regierung der Staaten führen. Der Vorgang des weltweiten Fortschritts fordert, daß die Gemeinschaft der sozialistischen Staaten immer demokratischer wird, damit es in allen Lebensbereichen schnell vorwärts geht. Es ist unmöglich, sich dem Ideal einer sozialistischen kommunistischen Gesellschaft zu nähern, wenn die Staaten, die diese Ordnung verwirklichen, nicht eine größere Autorität erlangen, wenn sie nicht sich in der ganzen Welt durch Achtung der Menschenrechte hervortun, durch Toleranz gegenüber verschiedenen Meinungen, durch deren sorgfältige Würdigung, durch Erhabenheit und Rechtlichkeit.

5. 4. 1974

*M. Tamonis*

## ERZBISTUM KAUNAS

### *Kaunas*

Um 8 Uhr früh am 9. April 1974 weihte der Bischof I. Labukas in der Kathedrale zu Kaunas sechs Theologie-Studenten des 4. Kursus zu Priestern: an der Zeremonie der Handauflegung nahm der Bevollmächtigte der Sowjets für die Angelegenheiten der religiösen Kulte K. Tumėnas teil.

Zur gleichen Zeit weihte in der Kathedrale von Panevėžys der Bischof Krikščionas die übrigen Theologen des 4. Kurses. Zur Zeit der Weihe war die Kathedrale von Panevėžys mit Gläubigen überfüllt, denn seit 1945 hatte dort keine derartige Feier stattgefunden.

Die Gläubigen bedauerten, daß die Priesterweihe zu so ungelegener Zeit

stattfand und drückten den Wunsch aus, daß sie in Zukunft in arbeitsfreier Zeit, am Sonnabend und zu späterer Stunde stattfinde.

Die Geistlichkeit Litauens ist sehr unzufrieden damit, daß man sie über die Priesterseminare fast gar nicht informiert — die Mehrzahl der Priester weiß nicht einmal, wie viele Seminaristen dort unterrichtet werden, wieviel für die Räumlichkeiten des Seminars an die Behörde zu zahlen ist — 4500! — in welchen Verhältnissen die Studenten leben, wenn die Mehrzahl von ihnen im Seminar erkrankt.

Seit 1944 ist das Gebäude des Priesterseminars von Soldaten besetzt, und die Kirche des Seminars wird als Lagerhaus benutzt. Das jetzige Seminar ist im ehemaligen Kloster der Salesianerväter untergebracht. Das Hauptgebäude des Seminars bedarf dringend der Generalremonte, wie die Behörden sie aber nur für staatliche Einrichtungen bewilligen — man muß viel bezahlen, die Arbeit geht aber nur im Schildkrötentempo voran. Einige Jahre nacheinander mußten die Seminaristen im Keller eines Hauses beten, die Vorlesungen aber im Schlafräum hören, könnte doch nur die Kurie zwei große leere Säle für das Seminar bereitstellen.

### *Šiauliai*

Zenonas Mištautas, der das Schaulener Polytechnikum K. Didžiulis besuchte, wurde als Gläubiger lange Zeit von seiner Lehrerin gequält, nachdem sie sich aber überzeugt hatte, daß Worte nicht wirken, griff sie zu feineren Mitteln.

Als Mištautas, vor der Verteidigung des Diploms bei der Leitung des sechsten Bans sein Praktikum machte, legte man ihm nahe, eine atheistische Vorlesung für die Arbeiter zu halten. Wegen seiner Weigerung wurde ihm das Stipendium gestrichen — seht ihr, der erfüllt seine „gesellschaftliche Pflicht“ nicht. Am 11. Januar 1974 wurde Z. Mištautas zum Abteilungsleiter Pučkus gerufen, der ihm eröffnete, daß seine Note für Betragen herabgesetzt werde; gleichzeitig verlas er eine Anordnung des Direktors Zumer: „Wegen Nichterfüllung übernommener gesellschaftlicher Aufgaben und wegen des Ausfalls der atheistischen Vorlesung auf dem 6. Ban ist dem Z. Mištautas die Betragensnote auf — 3 — herabzusetzen.“

Als Mištautas sich an den Direktor wandte, erklärte dieser, die Betragensnote werde vom pädagogischen Rat beschlossen. Wegen „bewußter Nichterfüllung gesellschaftlicher Verpflichtungen“ wurde die Diplomprüfung um ein Jahr verschoben.

Mištautas bat den Minister für das höhere und Fachschulwesen Zabulis, ihm die Verteidigung des Diploms zu gestatten, da seine Eltern materieller Hilfe bedürften und er außerdem während des Militärdienstes viel vergessen würde und von neuem würde lernen müssen. Der Minister Zabulis bestätigte den Beschluß des pädagogischen Rates, da das Schaulener Polytech-

nikum ihm berichtete, Z. Mistautas sei ein gläubiger Mensch und habe zu Ehren von Kalanta das Kreuz auf den Hügel Meskuciai getragen.

## BISTUM PANEVĖŽYS

### *Svėdasai*

Am 7. März 1972 um 11 Uhr morgens verstarb in Svėdasai der Kanoniker Pietras Rauda. Geboren wurde er 1894 in Radviliškys. Der Vater des verstorbenen Geistlichen war ein „Bücherträger“ (zur Zarenzeit wurden Gebetbücher und andere Literatur, die in Rußland nicht erschienen, aus Preußen herübergebracht), er selbst aber mußte bei einem „Direktor“ lernen (auf den Dörfern wurden Kinder außerhalb der Schule privat im Lesen an Hand des Gebetbuches im Litauischlesen unterrichtet, weil in der Schule russisch unterrichtet wurde). Nachdem Pietras Rauda 1917 Geistlicher geworden war, hat der Verstorbene sein ganzes Leben hindurch seine Priesterpflichten heilig gehalten. Als er Vikar in Joniškys war, hat er sich vielfältig an der Begründung der Republik Litauen beteiligt. Lange Zeit war er an vielen Orten Litauens Kaplan. Als er Pfarrer in Utena war, bewahrte er mehreren Bürgern jüdischer Herkunft das Leben. Der Bischof Palterokas zeichnete ihn 1944 mit dem Titel „Ehrenkanoniker“ aus und ernannte ihn zum Vize-Rektor des geistlichen Seminars in Kaunas. In den Nachkriegsjahren erlitt er Verfolgungen von Seiten der Organe des Staatssicherheitsdienstes und erhielt eine 8jährige Freiheitsstrafe dafür, daß er von der Vorbereitung eines für das Ausland bestimmten Memorandums von P. Klimas, Lastiene u. a. über die Okkupation Litauens gewußt und dies dem Staatssicherheitsdienst nicht gemeldet hatte. P. Rauda verbrachte seine „Frist“ in Turinsk, Okunev und in den Lagern von Molotovsk. Im Gefängnis des Staatssicherheitsdienstes in Kaunas saß er zusammen mit dem Führer der Volkspartei, dem Rechtsanwalt Zigma Toliušis und dem Haupt der Partisaneneinheit „Vanagas“ (der Habicht).

Die Bildung und die Gelassenheit des Kanonikers, wie andererseits das heldenhafte Leiden und das Todesurteil gegen den „Vanagas“ bekehrten Zigma Toliušis zu Gott und zur Kirche. Nach der Rückkehr aus dem Lager sagte Z. Toliušis: „Wenn du die Kirchtürme siehst, möchtest du weinen — Litauen lebt noch!“ 1957 wurde der Kanonikus P. Rauda erneut verhaftet und zwar wegen eines Tagebuches, in dem er die Verhöre nach der ersten Verhaftung und das Lagerleben beschreibt. Man verurteilt ihn zu 10 Jahren. Während seines Aufenthalts in den Mordvinischen Lagern wird er mit dem Haupt der ukrainischen katholischen Kirche, dem Metropoliten I. Slipij bekannt (zur Zeit Kardinal und Mitglied der Vatikanischen Akademie) und hatte zu ihm enge Beziehungen. Nach 5 Jahren schon kehrte Rauda wegen

seiner zerrütteten Gesundheit nach Litauen zurück. Völlig erblindet erfüllte er immer noch in Svėdasai die priesterlichen Pflichten. Während seiner letzten Krankheit sagte er, er opfere seine Leiden zum Wohle der Diözese Panevėžys und auf die Frage eines Geistlichen, was er der Priesterschaft zu sagen wünsche, antwortete er: „Sie mögen alle so wirkungsvoll sein, wie der Kanonikus Br. Antanaitis.“ Der Kanonikus Rauda beherrschte 6 fremde Sprachen. In der Heimat und in den Lagern umringten ihn die Jugend und die Intelligenz. Sein Leben lang war er entzückt, wenn er Priester gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen sah, und betete für die, die die Interessen der Kirche verrieten. Rauda bereitete den Prof. Jurgutis auf den Tod vor, und der Schriftsteller Vienuolis Žukauskas hat zweimal bei ihm gebeichtet. Unser Volk hat einen dankbaren Litauer und die Kirche einen hervorragenden Kämpfer und Märtyrer verloren. Erloschen ist eine gewaltige Leuchte, die viele Jahre lang hunderte kleinerer Feuer entzündet hat.

Die Einwohner von Svėdasai drängten sich in der Kirche, um für den Seelenfrieden des geliebten Priesters zu beten. Die Beerdigung war für einen Sonntag vorgesehen, aber der Ispolkom von Utena gestattete das nicht — er befürchtete eine stürmische religiöse Demonstration, die sich „negativ“ auf die lernende Jugend auswirken könnte. Anykščiai und Utena weigerten sich, Fahrzeuge für den Transport der Leute von Svėdasai nach Utena zur Verfügung zu stellen. Den Kollektivwirtschaften einer Reihe von Rayonen-Utena, Anykščiai, Kupiškis und Rokiškis wurde die Gestellung von Lastwagen untersagt. Anykščiai stellte nur einen Lastwagen für die Überführung des Sarges. Welch ein wunderbarer Eifer der Atheisten — nicht einmal einen toten Geistlichen können sie vergessen! Für den Transport der Kränze mußte ein Wagen aus dem Priesterseminar herbeigeht werden. 40 Privatautos begleiteten den Sarg des Priesters Rauda von Svėdasai nach Utena. Alle Straßen waren von Menschen erfüllt. Die Vertreter des Staates, die die Beerdigungsprozession aufmerksam beobachteten, konnten sich davon überzeugen, wie das Volk Litauens seine geistlichen Führer zu ehren versteht. An der Beerdigung nahmen die Bischöfe R. Krikščiuonas, I. Steponavičius, L. Pavilionis und 180 Geistliche teil.

### *Anykščiai*

An den Minister für Volksgesundheit der Litauischen SSR  
Priester Petras Budriunas,  
wohnhaft in Anykščiai, Stalovo 8

### *Eingabe*

Schon seit einigen Jahren gestattet man im Stadtkrankenhaus von Anykščiai den Gläubigen nicht, einen Geistlichen mit den heiligen Sakramenten

herbeizurufen. Auf ihre Bitten erhalten sie unterschiedliche Antworten: „Er ist noch nicht schwach“, „Er braucht das nicht mehr, brauchen tust nur du es“, „Wir haben kein Einzelzimmer“, „Wenn du ihn nach Hause nimmst, kannst du den Geistlichen rufen, so oft du willst“. Die Bittenden werden betrogen und verspottet.

Am 7. Oktober 1973 baten die Mutter des Valentinas Kovas auf dem Dorfe Daujočia und die Tochter des Juozas Grižas aus dem Dorf Čekonis den Stationsarzt Šinkūnas, einem Geistlichen zu gestatten, ihre schwachen Angehörigen zu besuchen, sie erhielten aber keine Erlaubnis. Wenige Stunden später starb Valentinas Kovas.

Am 19. August 1973 flehten der kranke Donatas Česūnas selbst und seine Angehörigen den Arzt um eine Erlaubnis an, der aber erlaubte dem Geistlichen nicht, zu kommen. Während des Rundgangs vertrieb der Arzt Šinkūnas den Geistlichen aus dem Saal. Im Juli 1973 wurde dem Geistlichen nicht gestattet, die Tekle Stasiulienė aus Viešintai, am 8. November 1973 die Ona Braziūniene aus dem Dorfe Stanislavas, am 19. November 1973 die Emilia Bagdonienė aus dem Dorf Elmininkai u. a. zu besuchen.

In der Presse wird dauernd betont, daß es in Krankenhäusern nicht verboten sei, religiöse Zeremonien durchzuführen, wenn Sterbende oder Schwerkranke sie verlangten.

In der Rayonzeitung von Anykščiai (Kollektivarbeit) vom 3. Januar 1974 heißt es im Aufsatz des P. Mišučis *Tarybinis įstatymas ir religija* (Sowjetgesetz und Religion): „Die Diener des Kults können den Kranken im Krankenhaus, den Verhafteten im Gefängnis oder im Einschließungshaus besuchen, wenn dieser es wünscht“. Und in der Zeitung *Pravda* vom 30. Oktober 1973 wird in einem Aufsatz: „Gesetz und religiöse Kulte“ berichtet: „Das Verbot wird nicht angewandt auf die Zeremonien, welche Sterbende oder Schwerkranke in Krankenhäusern oder Einschließungsorten verlangen“. Allein im Krankenhaus von Anykščiai wird auch diesem Verbot verfahren, denn man gestattet den Besuch des Geistlichen nicht einmal dann, wenn er sich in einem Einzelzimmer befindet.

Am 30. August 1972 wurde es nicht genehmigt, für Stefanija Karosiene einen Geistlichen zu rufen; sie lag in Saal 5 der Inneren Abteilung. Piatras Katinas und Sukys, die zu zweit im Zimmer lagen, verlangten einen Geistlichen, aber ihr Verlangen blieb unbeachtet. Als ich einmal auf Einladung einer Kranken zu Besuch kam, hielt mich der Arzt Šinkūnas auf dem Hof des Krankenhauses an und befahl mir, umzukehren.

Vor einigen Jahren wandte ich mich in dieser Sache an K. Zulona, den stellvertretenden Vorsitzenden des damaligen Rajizpolkom von Anykščiai. Er versprach die Sache zu klären, ich aber erhielt keinen positiven Bescheid. Am 17. September 1972 bat ich, A. Baltrūnas, der jetzige Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees möge diese für die Gläubigen so schwerwiegende Frage entscheiden. Er bekannte, daß man sich schon oft in

dieser Sache an ihn gewandt habe und versprach, mit dem Chefarzt zu sprechen. Es schien, als sollte nun das Problem gelöst werden, aber irgend etwas durchkreuzte wieder diese Absicht.

Der Vorsteher der Pfarrgemeinde von Anykščiai hat sich zweimal schriftlich an die Prophylaxeabteilung des Gesundheitsministeriums gewandt und auf die Unzuträglichkeiten im Krankenhaus von Anykščiai hingewiesen. Außerdem haben die Angehörigen der Kranken selbst sich mehrfach telegrafisch an das Gesundheitsministerium gewandt und um eine Entscheidung gebeten. Über die Behinderung der seelsorgerischen Betreuung der Kranken ist auch der Bischof von Panevėžys und damit auch der Bevollmächtigte für die Angelegenheiten des Kults informiert worden.

Am 9. Januar 1974 bestellte mich A. Baltrūnas — der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees von Anykščiai; er hatte mich vorher schriftlich davon unterrichtet, daß am 25. Dezember 1973 ohne Erlaubnis der Krankenhausverwaltung auf Bitten des kranken Julius Vitkiavičius aus dem Dorf Lagedžis an diesem heimlich die letzte Ölung vorgenommen worden sei. Bei diesem Kranken war ich insgesamt 3 Minuten bis zu seinem Tode. Außerdem hatte mir die Frau des Kranken, Vitkavičiene, versichert, daß es ihr gelungen sei, den Stationsarzt zu finden und daß ihr Mann sehr schwach sei. Es ist klar, daß der Stationsarzt Šinkūnas es nicht gestattet hätte, wie er es bei Domus Šilinius aus Vašintai am 15. Januar 1974, am 29. Januar 1974 bei Monika Ušackiene aus Anykščiai und anderen nicht gestattet hat.

Diese Lage besteht in der Stadt Anykščiai nun schon mehr als 15 Jahre. Hunderte wurden sittlich beleidigt, weil ihr letzter Wille nicht erfüllt wurde und das im allerkritischsten Augenblick, in der Todesstunde.

Ich bitte Sie, den Minister, herzlich, dafür zu sorgen, daß im Krankenhaus von Anykščiai die Gesetze über die religiösen Kulte beachtet werden, damit die Gläubigen ihr Recht wahrnehmen können, die heiligen Sakramente zu empfangen.

Anykščiai, 2. 3. 1973

*Priester P. Budriunas*

### *Svėdasai*

1973 suchte im Krankenhaus des Fleckens Svėdasai ein Kolchosbauer aus „Žalgiri“ Heilung. Seine Frau bat die Ärztin Kamarauskiene um die Erlaubnis, einen Geistlichen zu ihrem schwerkranken Mann rufen zu dürfen. Worauf die Ärztin antwortete: „Und wenn du auf den Knien wie ein Hündchen kröchest, einen Geistlichen lasse ich dennoch nicht herein“.



## *Panevėžys*

Auf Verlangen des Staatssicherheitsdienstes wurde im April 1974 Marytė Medauskaite entlassen; sie war Maschinistin in der Finanzabteilung der Stadt Panevėžys. Nach Meinung des Staatsschutzes ist sie Nonne.

## BISTUM TELŠIAI

### *Telšiai*

Der Ingenieur Paplauskas stellte im Herbst 1973 in der Vorhalle der Kathedrale in Telšiai ein Säulenkapellchen mit einem sogenannten *Koplyt-stulpi Rūpintojėlis* (ein trauernder Christus in sitzender Stellung mit in die Hand gestütztem Kopf) auf. Das Exekutivkomitee der Stadt Telšiai belegte ihn dafür mit einer Strafe von 50 Rubel und verlangte die Entfernung des Kapellchens aus der Vorhalle unter dem Vorwand, es „verderbe“ den Gesamteindruck.

### *Klaipėda*

Im Januar 1974 befahl der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt Klaipėda, Ruginis, dem Pfarrer von Klaipėda, die Mädchen vom Altar zu vertreiben, soweit sie Nationaltracht trügen. Nach Meinung von Ruginis ist es nicht angebracht, sich in der Kirche so herausgeputzt zu zeigen. Der Pfarrer versprach, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, die Mädchen nur an den Altar zu lassen, wenn sie eine schriftliche Genehmigung vom Exekutivkomitee beibrächten ... Die Gläubigen sind über diese Forderung des Ruginis sehr gekränkt: „Wo ist denn die Glaubensfreiheit, wenn die Vertreter des Staates bestimmen, in welcher Kleidung man in die Kirche gehen darf?“

In der X. Mittelschule in Klaipėda erklärte die Geschichtslehrerin Keturaikaitė vor der Klasse, daß es Christus überhaupt nicht gegeben habe, das sei bloß eine von irgend jemand erdachte Anekdote. Einer der Schüler sagte: »Lehrerin, es sind doch sehr viele Anekdoten erdacht worden, aber niemand rechnet von ihnen die Zeit, die Zeit wird nur von der Geburt Christi gerechnet.

In der Klasse erhob sich Gelächter, und die Lehrerin war froh, nach dem Klingelzeichen die Klasse verlassen zu können.

## *Palanga*

Die Schüler der Mittelschule in Palanga und ihre Eltern beklagen sich darüber, daß die fanatischen Atheisten, Lehrer Taurinkas und Lehrerin Ceinaikiene sonntags in der Kirche dejourieren und die Schüler beobachten, die den Gottesdienst besuchen. Ungeachtet der Bemühungen der Atheisten gibt es Schüler, die die Kirche auch werktags besuchen.

## *Kretinga*

Im Sommer 1973 belegte die administrative Kommission des Izpolkom der Stadt Kretinga die Siliene, eine Einwohnerin der Stadt, mit einer Strafe von 50 Rubel, weil sie einige Kinder zur ersten Beichte und zur Erstkommunion vorbereitet hatte.

## *Naujoji Akmenė*

Im Sommer 1973 führen die Schüler der VII. Klasse der Mittelschule in Naujoji Akmenė unter Leitung der Litauischlehrerin nach Kaunas. Als die Schüler durch den Stadtpark gingen, fragte einer einen anderen, an welcher Stelle Kalanta sich verbrannt habe. An die Schülergruppe trat ein Agent des Staatssicherheitsdienstes heran und fragte, was sie hier suchten.

— Wir suchen die Stelle, wo Kalanta starb, — erklärte ein Schüler. Der Agent verlangte den Familiennamen der Lehrerin und aus welcher Schule sie kämen. Nachdem er das notiert hatte, schrie er: „Macht, daß ihr wegkommt, daß ich euch hier nicht mehr sehe!“ Einige Tage später sagte der Direktor zur Lehrerin der litauischen Sprache: „Schreib schnell eine Meldung und verschwinde aus der Schule, sonst wirst du große Unannehmlichkeiten haben.“

Mit Tränen in den Augen schrieb die Lehrerin ihre Meldung, wonach sie „auf eigenen Wunsch“ die Schule verlassen wolle. Die Einwohner von Akmene“ hatten großes Mitgefühl mit der hochgebildeten Lehrerin, die jetzt in der Produktion arbeiten mußte.

## *Seda*

Gegen Ende 1972 besprachen die Lehrer der Mittelschule in Seda in der Konferenz Leistungen und Betragen der Schüler. Eine Lehrerin verlas die Namen der Schüler mit hervorragender Leistung und beispielhaftem Betragen. Als sie die Namen der Schülerinnen der VI. Klasse, Regina Skra-

beikyte und Janina Bernotaitė, verlas, wandte die Komsomolsekretärin Kentraite-Kristutiene ein:

Diese Schülerinnen sind keine Pioniere, da darf man ihr Betragen nicht als musterhaft ansehen.

Die Mehrzahl der Lehrer war mit dieser Meinung der Komsomolsekretärin nicht einverstanden, aber die Kristutienė setzte sich mit ihrer Hoffnung durch.

— Wenn wir das Betragen von Nichtpionieren und Nichtkomsomolzen als musterhaft ansehen, werden wir die Schüler nie zwingen, in diese Organisationen einzutreten.

### *Veiviržėnai*

Der Pfarrer des Fleckens Veiviržėnai, Brazdžius, brachte vom Felde ein altes, durch Meliorationsarbeiten beschädigtes Säulenkapellchen heim und stellte es, nachdem er es repariert hatte, neben dem Pfarrhaus auf. Die Bezirksbehörden verlangten von Pfarrer Brazdžius, er solle das Kapellchen zerstören. Da der Pfarrer damit nicht einverstanden war, wurde er in eine andere Gemeinde versetzt. Den jetzigen Pfarrer des Fleckens Veiviržėnai, den Geistlichen Jankauskas bedrängen die Behörden, das Kapellchen zu entfernen. Der Bevollmächtigte des Sowjets für die religiösen Kulte, K. Tumėnas fand sich im November 1973 beim Bischof Pletkus in Telšiai ein und verlangte, dieser solle dem Pfarrer in Veiviržėnai befehlen, das Säulenkapellchen vom Hof des Pfarrhauses zu entfernen.

### *Barstyčiai*

Stasys Andreikus arbeitete als Lehrer an der Mittelschule in Barstyčiai. Die Schüler und deren Eltern liebten und verehrten ihn. Die Schulleitung und die Bildungsabteilung schätzten seine Arbeit hoch ein. 1970 wurde der Lehrer St. Andreikus entlassen, weil er am Ostergottesdienst in der Kathedrale von Telšiai teilgenommen hatte. Als man ihn in die Bildungsabteilung bestellte und ihn fragte, wie er als sowjetischer Lehrer die Kirche besuchen könne, antwortete St. Andreikus: „Ich bin ein gläubiger Mensch und handle nach meinem Gewissen.“ Zur Zeit arbeitet Andreikus als Postbote.

### *Židikai*

1973 bestraften die Bezirksbehörden der Stadt Mažeikiai mit je 50 Rubel den Pfarrer der Gemeinde Židikai und den Vorsitzenden des Kirchenkomitees.

tees dafür, daß sie die Kirche von außen mit Brettern benagelt hatten, obwohl dafür zuvor eine Erlaubnis erteilt worden war.

## DIÖZESE VILKAVIŠKIS

### *Paluobiai*

#### Offener Brief

Geehrter Ältester Dozent der Wilnaer Staatlichen V. Kapzukas-Universität  
A. Augau!

In der Nr. 51 der *Kaunos Tiesa* (Kauener Wahrheit) vom 1. März 1974 schreiben Sie in Ihrem Aufsatz: „Das sind sie — die Freunde des Volkes in der Kutte“, daß am Anfang des Jahres 1945 der vom Vatikanischen Staatssekretär, dem Kardinal Montini (dem jetzigen Papst Paul VI.) aufgehetzte Bischof P. Bučys dem Geistlichen P Račiūnas aus Panevėžys aufgetragen habe, Spionagematerial über die Rote Armee zu sammeln. Das gesammelte Material habe Račiūnas in Moskau dem früheren Geheimagenten des Vatikans Laberžė übergeben sollen, dieser dem Vatikan und der wiederum dem Geheimdienst der USA. Im heiligen Glauben daran, daß die Amerikaner Litauen befreien würden, war Račiūnas ihnen zu Diensten.“

In ihrem Aufsatz erwähnen sie nicht, daß ich ohne Gerichtsurteil eine 25jährige Frist erhielt. Sie nennen den wahren Grund der Repression gegen mich nicht. Dieser ist folgender: 1947 waren in Litauen der Bischof von Telšiai V. Borisevičius, sein Stellvertreter Bischof P. Ramanauskas und der Bischof von Kaišiadorys, T. Matulionis, verhaftet. Es drohte die Gefahr, daß die Bistümer Litauens ohne Bischöfe blieben. Nach kanonischem Recht durfte der Bischof von Panevėžys, K. Paltarokas, ohne Zustimmung des Vatikans keine neuen Bischöfe konsekrieren. Zu jener Zeit hatte der Bischof keine direkte Verbindung mit dem Römischen Papst. Aus diesem Grunde begab ich mich im Auftrag der Geistlichen Obrigkeit nach Moskau zum Geistlichen Laberžė, dem Kaplan der Botschaft der USA, mit der Bitte, sich beim Ppast um die Erlaubnis zur Konsekrierung neuer Bischöfe zu bemühen. Nach meiner Ankunft in Moskau erhielt ich von der örtlichen Miliz die schriftliche Erlaubnis, mit zeitweise in der Wohnung des Geistlichen Laberžė aufzuhalten. Dieser Verkehr war dann auch die Ursache für die Repression. Sie werfen mir vor, ich hätte mich „angeboten, ihnen zu dienen“, also Material über die Rote Armee zu sammeln und zu übergeben haben soll. Ich bitte um konkrete Angaben darüber, wann, wo und welche

Psfachrichten ich gesammelt und wann, wo und wem ich sie übergeben, oder wenigstens versucht hätte, dieses zu tun. Es scheint, daß Sie die Protokolle meines Verhörs nicht gelesen haben, oder sie nicht genau wiederzugeben wünschen, nicht einmal eins von den wesentlichen, welches im Herbst 1949 unter Leitung von Oberstleutnant Čistjakov, dem Chef der Untersuchungsabteilung beim Staatssicherheitsdienst in Vilnius. Von Spionage ist weder in den Protokollen von 1949, noch im Urteil von 1965 des Kriegsgerichts des Moskauer Militärbezirks bei der Revision meines Verfahrens die Rede.

Ich habe 16 Jahre als Gefangener verbracht, ohne je einen Richter gesehen, die Anklage eines Staatsanwalts, Zeugenaussagen oder eine Urteilsbegründung des Gerichts gehört zu haben, obwohl ich vielfach schriftlich einen Prozeß verlangt habe, wie ihn die Sowjetverfassung jedem Bürger zur Verteidigung seiner Unschuld vor Gericht garantiert. Eine Bestrafung in Abwesenheit, wie sie in diesem Falle mir gegenüber erfolgte, ist vom Kongreß der KP der UdSSR verurteilt worden.

Während des Aufenthaltes in den Arbeitslagern zusammen mit Berufsdieben, „Gesetzeskundigen“ und Räufern konnte man erfahren, daß deren Ethik es verbietet, einen Gefesselten zu schlagen. Bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes schlagen sie ihresgleichen sogar tot. Heute ist es ihnen nicht schwer, Aufsätze mit Verleumdungen von Geistlichen zu schreiben, da diese praktisch keine Möglichkeit haben, in der Presse, im Rundfunk oder im Fernsehen diese Verleumdungen zu widerlegen. Wenn ich z. B. Sie, und sei es nur in einem Privatbrief einen chinesischen oder englischen Spion nennen würde, könnten Sie mich im Bewußtsein Ihrer Unschuld vor ein Sowjetgericht ziehen, und ich würde für die Verleumdung bestraft. Aber während Sie mich verleumdten, gar öffentlich und in der Presse, habe ich nicht die Möglichkeit, mich in der gleichen Presse zu verteidigen, obwohl die Gesetze derartige Ausnahmen für Geistliche oder Gläubige nicht vorsehen. Hält Ihr atheistisches Gewissen es für würdig, die gegebene Situation böswillig zu nutzen? Müßte Ihre Selbstachtung als Universitätsdozent, nicht größer sein als die der genannten Kriminellen?

In Absatz 7 des ZK der Litauischen SSR ist festgelegt, daß „Bürger und Organisationen das Recht haben, auf dem Gerichtswege die Widerlegung von Angaben zu verlangen, die ihr Ansehen oder ihre Ehre herabsetzen, wenn derjenige, der solche Angaben verbreitet, nicht nachweist, daß sie der Wahrheit entsprechen.“ Damit verpflichtet das Gesetz einen Menschen, der Nachrichten verbreitet, nachzuweisen, daß diese Nachrichten der Wirklichkeit entsprechen. Ist er aber nicht in der Lage, diesen Nachweis zu erbringen, so sind diese Nachrichten widerlegt. „Wer behauptet, daß ein anderer unehrenhaft sei, muß das beweisen.“ (A. Vileičiui *garbės ir orumo gynimas* — Schutz des Ansehens und der Ehre des Bürgers, V, 1969, Mintis, S. 32—37).

„Da das Gesetz verlangt, daß ein Mensch die Richtigkeit verbreiteter Nachrichten nachweist, er aber die Begründetheit nicht nachweisen kann, und das Gericht darüber keine anderen Beweise hat, so bestätigt es, daß die von der verantwortlichen Person verbreiteten Nachrichten unbegründet sind und veranlaßt sie, diese Nachrichten zu widerrufen" (ibid. S. 55). Mich und die anderen in Ihrem Aufsatz genannten Personen zu beschuldigen, wäre bloß in dem Falle möglich, wenn sie unstreitige Beweise hätten. Mit welcher Begründung behaupten Sie, daß der Bischof Bučys 1945 mich veranlaßt hätte, die Rote Armee auszuspionieren? Der Bischof ist doch schon vor dem 15. 6. 1941 nach Rom gefahren und als 1944 die Rote Armee Litauen okkupierte, hatte ich von dem Zeitpunkt an zu ihm überhaupt keine Verbindung. Lesen Sie darüber in den Protokollen meiner Vernehmung nach!

Sie behaupten kategorisch, der Geistliche Laberžė sei ein Spion des Vatikans gewesen. Machen Sie sich bekannt mit dem Beschluß des Kriegstribunals des Moskauer Militärbezirks von 1965 nach Revision meiner Sache. Dort ist klar gesagt: „Es ist nicht erwiesen, daß Laberže ein Agent eines auswärtigen Aufklärungsdienstes war". Wem soll man glauben: ihrem verleumderischen Aufsatz oder einem Dokument des Kriegsgerichts? Sie schreiben, daß der Anfang 1945 vom Staatssekretär des Vatikans, dem Kardinal Montini aufgehetzte Bischof Bučys dem Geistlichen der Stadt Panevėžys, P. Račiūnis, vorgeschlagen habe, Spionagematerial über die Rote Armee zu sammeln. 1945 war Montini weder Kardinal, noch Staatssekretär des Vatikans. Erst 1958 erhob Papst Johannes XXIII. Montini in den Kardinalstand als er Erzbischof von Mailand war. Im übrigen, haben Sie Beweise, daß der jetzige Papst Paul VI. (J. Montini) den Bischof P. Bučys angeregt hätte, über die Rote Armee zu spionieren? Können Sie konkret nachweisen: wo, unter welchen Umständen Papst Paul VI. derartige Befehle erteilt hat? Zeigen Sie, in welchem Protokoll meiner Aussagen davon die Rede ist. Ich weiß nicht, was sie ermuntert hat, derartige Fantasien niederzuschreiben, und den sowjetischen Leser zu verwirren, indem sie Papst Paul VI. mit Verleumdungen überschütten, dazu den schon verstorbenen Bischof P. Bučys, den Geistlichen Laberžė und mich. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Aufsatz selbst zusammengeschiert haben, oder ob ihn ein anderer schrieb und Sie bloß unterschrieben. Möglicherweise wollten Sie sich damit der atheistischen Propaganda in Litauen andienen? Die allgemeinen Normen der Ethik sind aber auch für den Atheisten verbindlich. Haben Sie mit einem derart unkritischen Aufsatz nicht etwa den Namen eines Älteren Dozenten der berühmten Wilnaer Universität verunglimpft? Ich kenne Ihr moralisches Niveau nicht. Ich weiß nicht, ob Sie, wenn Sie die Kühnheit hatten als Wissenschaftler ohne Überprüfung der Fakten die Unwahrheit schreiben, die zur Widerrufung erforderliche Freiheit aufbringen. Ein ehrenhafter Mensch mit festem Charakter wird stets einen eigenen Fehler korrigieren. Sie aber, der Sie sich erdreisteten, mehrere Menschen, darunter sogar den Papst zu ver-

leumden, werden Sie wohl die Tapferkeit und die Selbstachtung aufbringen, diese Verleumdung aufzudecken — wenigstens sich darum zu bemühen, daß die *Kaunos Tiesa* den vollen Text dieses meines offenen Briefes abdruckt?

Ihr Aufsatz erschien im Druck einige Tage nach dem Besuch des Außenministers der UdSSR Gromyko bei Papst Paul VI. Glauben Sie etwa, daß Ihr Aufsatz, der den Papst anklagt als Organisator von Spionage in der Roten Armee, der Anfang eines neuen Angriffs gegen den jetzigen Papst sein soll und mit dem heutigen Kurs der Außenpolitik der UdSSR übereinstimmt?

Aufgrund des § 7 des Gesetzes der ZK der Litauischen SSR verlange ich einen juristischen Beweis der Richtigkeit der von Ihnen gegen mich erhobenen Anschuldigungen. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, sind sie laut Gesetz verpflichtet, die genannten Beschuldigungen zu widerrufen. Im anderen Falle behalte ich mir das Recht vor, Sie zu gerichtlicher Verantwortung zu ziehen.

Kopien dieses offenen Briefes sende ich: Seiner Exzellenz, dem Bischof I. Labukas, S. E., dem Bischof L. Pavilonis, dem Außenminister A. Gromyko, dem Rektor der Universität Vilnius, I. Kubilius, dem Bevollmächtigten des Sowjets für die Religiösen Kulte, K. Tumėnas, und der Redaktion der *Kaunos Tiesa*.

Paluobiai, 20. 3. 1974

*Geisti. P. Račiūnas*

### *Griškabūdis*

Die in der Nähe von Griškabūdis wohnhafte Mutter des Limas Kudirka erhielt eine Einladung, für drei Monate Verwandte in den USA zu besuchen. Sie erhielt die erforderlichen Papiere und sogar den Fahrschein Moskau — New York — Moskau für den 27. April. Vor ihrer Abfahrt erschienen bei der Kudirkienė Vertreter des Izpolkom aus Sakiai und danach ein Bevollmächtigter des Staatsschutzes, sie versuchten die Greisin zu überreden, nicht nach Amerika zu fahren. Sie versprachen ihr Heu für die Kuh und die Möglichkeit, den Sohn (im Gebiet Perne) wiederzusehen und von ihm Briefe zu erhalten. Die Alte entschloß sich zur Reise, begab sich nach Vilnius und kaufte eine Fahrkarte nach Moskau. In Begleitung dreier Männer ging die Kudirkienė zum 6. Waggon. Aber o weh, der Alten gelang es nicht, in dem Waggon Platz zu nehmen. Zu der Zeit wimmelte es auf dem Bahnsteig von Agenten des Staatsschutzes und von Polizisten. Vier Polizisten, die sich in den Weg stellten, verlangten von der Alten die Papiere und führten sie in die Polizeiwache. Hier redeten sie der Kudirkienė so lange zu, auf die Reise in die Vereinigten Staaten zu verzichten, bis der Zug *Lietuva* nach Moskau abgefahren war.

Die Kudirkienė benachrichtigte ihre Verwandten in den USA telefonisch, warum sie nicht rechtzeitig nach Moskau gelangt sei. Man muß annehmen, daß sie keine nochmalige Behinderung ihrer Reise in die USA erfahren wird.

Am 7. Mai wurde B. Gajauskas zum Staatsschutz in Kaunas bestellt durch einen von den Polizisten, die die Kudirkienė begleitet hatten. Die Agenten warfen ihm vor, daß er noch nach 25jähriger Haft eine politische Provokation auf dem Bahnsteig in Vilnius begangen habe.

### *Kučiūnai*

Um festzustellen, wie es um den Glauben in Litauen bestellt sei, begann man jetzt mit den modischen soziologischen Untersuchungen.

Vom 5.—10. März 1974 legten in der 8klassigen Schule von Kučiūnai die Lehrer Bendaravičiai, Baldauskaitė, Ulinskaitė und Barkauskaitė den Schülern der IV.—VIII. Klasse folgende Fragen vor: Glaubst du an Gott? Warum glaubst du? Gehst du in die Kirche? Wer veranlaßt dich, in die Kirche zu gehen? Wann warst du in der Kirche? Wer hat dich das erste Mal in die Kirche geführt? Liest du religiöse Bücher? Gehst du oft zur Beichte? Betest du zu Hause? Sind die Eltern gläubig oder nicht?

Mehr als 90 % der Kinder schrieben, daß sie gläubig seien und zur Kirche gingen. Im Besitz solcher Antworten erschrak die Direktorin und trug den Lehrern auf, an der Kirche zu wachen, wie das schon vor einigen Jahren geschah, und die Kinder nicht in die Kirche zu lassen. Aber die Mehrzahl der Lehrer war anderer Ansicht — es steht dem Lehrer nicht an, sich als Polizist aufzuführen!

Als die Lehrerin Barkauskaitė der V. Klasse die Fragen vorlegte, standen zwei Schüler auf, bekreuzigten sich und beteten. Auf die Bemerkung der Lehrerin: „Was soll das?“ antworteten die Schüler: „Wir brauchen Mut!“

Die Gläubigen sind über diese „soziologischen Untersuchungen“ empört: „Das ist doch eine grobe Einmischung in den Bereich des Gewissens.“ Viele sind der Ansicht, daß nur die eine Frage „Glaubst du an Gott?“ zu beantworten sei, auf die anderen Fragen sollte man überhaupt nicht antworten, denn die Absicht derartiger Befragungen sei doch der Wunsch festzustellen, wer die Kinder beeinflußt, wer sie lehrt, wer ihnen religiöse Bücher zu lesen gibt usw. Einige Antworten könnten geradezu Verrat sein, Material in den Händen der Atheisten im Kampf gegen den Glauben.

### *Vištytis*

In der Kirche zu Vištytis wurde ein kleiner Kinderchor gegründet. Die Eltern schickten die Kinder gern zur Teilnahme am Gesang. Der Kinderchor



machte allen Gläubigen große Freude, das aber war ein Stein des Anstoßes für die Atheisten. Am 18. November 1973, einem Sonntag, kamen sie während des Abendgottesdienstes, um zu prüfen. Am nächsten Tag begannen der Schulleiter Virškus und die Klassenlehrer zu verhören: „Wer singt?“ „Wer übt den Gesang?“ „Wo finden die Gesangsproben statt?“ „Schenkt der Pfarrer den Kindern Süßigkeiten?“

Einige Mädchen erschrakten, andere aber wie die Aleknavičiūtė, die Uldinskaitė und die Dulckytė bekannten unerschrocken, sie hätten gesungen und würden auch in Zukunft singen. Ihre Eltern wollten es und auch ihnen selbst gefalle es. Die Lehrer erklärten, die Mädchen dürften zwar in die Kirche gehen, aber das Singen sei nicht erlaubt, sonst würden auch die anderen singen wollen. Der Terror gegenüber den Kindern wurde eine ganze Woche lang ausgeübt. Die Lehrer bemühten sich auf vielfache Weise, die Kinder zu überreden, nicht zum Singen zu gehen; sie gingen auch in die Häuser und baten die Eltern, die Kinder nicht zum Singen gehen zu lassen. — Damit, daß unsere Kinder singen, erleidet niemand einen Schaden. Ihr solltet mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß die Rowdys weniger werden, als auf das Singen unserer Kinder, — sagten die gläubigen Eltern zu den sich ereifernden Lehrern. Am 22. November 1973 kamen vier Mädchen ins Gemeindehaus, damit die Haushälterin des Pfarrers mit ihnen das Singen übe. Mit Hundegebell näherten sich der Chef des Dorfsowjets und Gaidžius, der Sekretär der Parteiorganisation. Die ungebetenen Gäste erschreckten die Kinder sehr und fragten nach ihren Namen.

Im Herbst 1972 fuhr der Sowchosfahrer I. Uldinkas einen Geistlichen zu einem schwachen Kranken. Als das bekannt wurde, beschimpften der Kolchosleiter und der Sekretär der Parteiorganisation den Uldinkas wegen dieses „Vergehens“: „Wenn man das Fahrzeug für andere Zwecke benutzt, dann mag das noch hingehen, aber es ist streng verboten, einen Geistlichen zu fahren.“

### *Sutkai*

Ende 1973 wurde für die Schüler der achtklassigen Schule Gerdžiunai eine atheistische Abendvorstellung veranstaltet. Die Kinder der V. Klasse spielten die „Olympischen Götter“, die der VI. das „Gefolge Christi“. Die Pionierführerin Vitalija Pavaikyti und die Klassenlehrerin Angele Karaliene der VI. Klasse bestanden darauf, daß die Rollen in dieser Vorstellung von den Kindern besetzt würden, die im Gottesdienst in der Sutkai Kirche bei der hl. Messe dienen. Das Ziel war klar — Verspottung des Glaubens. Die Schüler Vidmantas Bačkaitis und Algis Mickevičius liefen, entsetzt über die Vorbereitung dieses „Spektakels“ aus der Schule.

In der achtklassigen Schule des Fleckens Gerdžiunai wurden gläubige Schü-

ler auf den Seiten der Wandzeitung karikiert. Das Programm der Atheisten in Gerdziūnai strebt, auch mit unmenschlichen Mitteln, eine Verminderung der Schüler in der Kirche an!

*Aus dem Archiv der „Chronik der litauischen katholischen Kirche“*

Im Winter 1956/57 bemerkte die Parteisekretärin L. Gangapaseva am Halse der Lehrerin S. Jasiūnaite der Mittelschule Kulautuva ein Kreuzchen, das sich aus der Kleidung herausgedioben hatte. Die Gangapaseva meldete das dem Parteikomitee des Bezirks Kaunas und der Bildungsabteilung. In der Schule erschien aus Kaunas die Parteiinstructorin Filomenova, berief eine dringende Lehrerkonferenz ein und behandelte das Vergehen der „Kreuzträgerin“. In der Konferenz stellte die Instructorin das Kreuzchen als ein historisches Schreckbild und eine Bedrohung der Sowjetunion und die Lehrerin Jasiūnaitė als Vollzieherin dieser Bedrohung dar.

„Diese Jasiūnaite wird an unserer Schule nicht mehr arbeiten“, erklärte die Filomenova und schlug mit der Faust auf den Tisch. Allein die Lehrerin wurde in dem Jahr nicht aus der Schule entlassen. Der Hauptgrund dafür war wohl die proletarische Herkunft der Lehrerin Jasiūnaitė. Aus einer Arbeiterfamilie stammend, verlor sie im sechsten Lebensjahr die Eltern, die ganze Kindheit verbrachte sie als Hütemädchen bei Bauern und arbeitete später als Magd. Bereits erwachsen besuchte sie abends die Primärschule und das Gymnasium in Kaunas. Während ihrer Tätigkeit als Lehrerin absolvierte sie als Externe das Lehrerinstitut in Šiauliai. So war es geradezu unsinnig, die Jasiūnaitė als Feindin der Sowjetordnung anzusehen. Der Parteisekretär Strelzow bestellte die Lehrerin Jasiūnaite und sprach sein Bedauern darüber aus, daß sie, eine Vertreterin der Arbeiterklasse, sich gegen die Sowjetordnung stelle und legte ihr nahe zu erklären, sie trage das Kreuz nicht, sondern bewahre es bloß als Schmuck oder als bedeutungslosen Gegenstand auf. Im Sommer 1958 wurde die Lehrerin Jasiūnaitė ins Bildungsministerium bestellt. Der Kaderchef Paskuaskas eröffnete ihr, daß man sie aus der Mittelschule in Kulautuva würde entfernen müssen.

- Warum? — fragte die Lehrerin.
- Ist es wahr, daß Sie ein Kreuzchen besitzen?
- Das ist wahr!
- Besitzen Sie es nur zum Schmuck, oder als religiöses Attribut?
- Für mich ist das Kreuzchen kein Spielzeug. Ich halte es hoch als Zeichen des Glaubens.
- Demnach glauben Sie?
- Ja, ich glaube!

A. Paskauskas verließ das Zimmer um sich zu beraten und führte dann die Jasiūnaite zur stellvertretenden Ministerin Virniauskaite. Diese wiederholte

die Fragen wegen des Kreuzchens und erklärte, nachdem sie die gleichen Antworten erhalten hatte, die Jasiūnaitė würde in Zukunft weder an einer Schule noch an einer sonstigen Einrichtung, die Beziehungen zur Ideologie hätte, arbeiten.

Einige Tage danach erhielt die Jasiūnaite ihre Entlassungsurkunde mit der Unterschrift des Bildungsministers der Litauischen SSR, M. Gedvilas: „Jasiūnaitė, Stase, Tochter des Vincas, wird von mir aus der Mittelschule Kulautuva mit dem 1. September 1958 entlassen.“

Die Jasiūnaitė wandte sich schriftlich an den Bildungsminister mit der Bitte, ihr den Entlassungsgrund mitzuteilen. Nach einer zweiten Anfrage befahl das Bildungsministerium der Rayonabteilung für Bildung, der Jasiūnaitė mündlich den Entlassungsgrund zu erläutern.

Die der Arbeit enthobene Jasiūnaitė begann eine andere Tätigkeit zu suchen. Im November 1958 nahm sie die Arbeit einer Küchenhilfe im Tuberkulosesanatorium Kulautuva auf. Die von einem Fortbildungskursus zurückgekehrte Direktorin P. Čaikauskaitė entließ sie. Als die Jasiūnaitė darum bat, ihr wenigstens Reinmachearbeit zu geben, sagte die Direktorin lachend: „Die Lehrerin soll in der Schule arbeiten“. Vergeblich beschwerte sich die Jasiūnaite bei den Rayonbehörden von Kaunas. Sie bat den Obersten Sowjet der Litauischen SSR, sie als Schwarzarbeiterin an das Tuberkulosesanatorium zurückkehren zu lassen. Für alle antwortete das Exekutivkomitee des Kanener Rayons, sie seien doch kein Arbeitsamt und nicht verpflichtet, ihr Arbeit zu geben.

Es stellte sich heraus, daß die Behördenvertreter in Kulautuva und im Rayon die Absprache getroffen hatten, der Jasiūnaitė keine Arbeit zu geben. Im Sommer 1959 stellte der Direktor des Kindersanatoriums Kregždute in Kulautuva Astrankas sie als Pflegerin ein. Kaum hatte die Ärztin Bivelienė ein Parteimitglied, davon erfahren, machte sie zu dem Direktor eine Bemerkung und nach einer Woche war die Jasiūnaitė wieder entlassen. Schließlich wandte sich, die Jasiūnaitė 1959 an den Sekretär der KP der UdSSR Chruscov. An den Rayonizpolkom Kaunas erging daraufhin der Befehl, der Jasiūnaitė Arbeit außerhalb der Schule zu geben.